

Staaten und Kirchen im Raum Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Von Friedrich Brune, Nordwalde

I. Die preußische Herrschaft im Raum Westfalen — ihr Werden und Wachsen (1609—1801)	29
II. Staatliche Umwälzungen als Auswirkung der französischen Revolution und der Kriege Napoleons (1802—1813)	32
III. Die Geburtsstunde der preußischen Provinz Westfalen (1814/15)	35
IV. Das Ineinander von Kirche und Staat in der Zeit vor 1800	38
V. Evangelische Kirchen in weltlichen Territorien (1520—1803)	39
VI. Reformation und Gegenreformation in den geistlichen Ländern (1520—1803)	62
VII. Neugründung evangelischer Gemeinden (1803—1805)	75
VIII. Die eine evangelische Kirche in der Provinz Westfalen (1815)	77

I. Die preußische Herrschaft im Raum Westfalen — ihr Werden und Wachsen (1609—1801)

Die französische Revolution und all' das, was sie an Umwälzungen auf allen Gebieten menschlichen und politischen Lebens hervorrief, sowie die napoleonische Weltherrschaft haben das erste „Tausendjährige Reich der Deutschen“ zerstört. Jetzt brachen die längst morsch gewordenen und darum längst abbruchreifen Gebäude der alten Staatengebilde auch im Raum Westfalen zusammen¹. Im Frieden von Lüneville (1801) mußten Kaiser und Reich endgültig die Abtretung aller Gebiete auf dem linken Rheinufer an Frankreich anerkennen. In einem besonderen Abkommen wurde den weltlichen, erblichen Fürsten daselbst Schadenersatz durch Zuweisung von Ländern östlich des Rheins zugesichert. Und als am 12. Juli 1806 nicht weniger als 16 deutsche Reichsfürsten dem unter der Schutzherrschaft

¹ Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, 2. und 3. Band, Gütersloh 1950 und 1951.

Friedrich Brune, Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterlande (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 45. u. 46. Jahrgang 1952/53.)

Napoleons stehenden „Rheinbund“ beitraten und damit aus dem alten deutschen Reichsverband ausschieden, legte Franz II. am 6. August 1806 die Kaiserkrone nieder. Eine tausendjährige Geschichte des „Hl. römischen Reiches deutscher Nation“ war damit zu Ende gegangen.

Wie kam es zur Bildung der preußischen Provinz Westfalen? Zur Beantwortung dieser Frage ist ein Rückblick auf die Entwicklung der preußischen Herrschaft im Raum Westfalen in der Zeit vor 1815 notwendig. Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts faßte der im Osten unseres Vaterlandes starke und vorwärts strebende Staat Brandenburg unter dem Kurfürsten Johann Sigismund in Westfalen Fuß². Als 1609 Johann Wilhelm von Kleve, der letzte Herzog des zeitweise größten Staatesgebildes in Nord/Westdeutschland, starb, erhielt Brandenburg bei der Erbteilung aus dem reichen Erbe im „Vergleich“ zu Dortmund (1609), bzw. im Vertrag zu Xanten (1614), bzw. im Vergleich vom Jahre 1647 außer Kleve die westfälischen Grafschaften Mark und Ravensberg. Daneben erhielt Brandenburg Schutz- und Vogteirechte über die Abtei Herford. 1647 nahm der Große Kurfürst die Stadt Herford in Besitz und teilte sie der Grafschaft Ravensberg zu. Im Frieden von Osnabrück und Münster (1648) wurde das Fürstbistum Minden als Fürstentum dem Kurfürsten von Brandenburg zuerkannt. 50 Jahre später (1702) erhielt König Friedrich I. die Grafschaft Oberlingen aus der Oranischen Erbschaft. Und 1707 erwarb Preußen durch Kauf die Grafschaft Tecklenburg hinzu. Doch der Kaufvertrag konnte erst nach langen Verhandlungen (1729) ratifiziert werden. Um Minden, Oberlingen, Ravensberg und Tecklenburg enger miteinander zu verbinden, unterstellte Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1719 bzw. 1723 alle vier Territorien der neu gebildeten Kriegs- und Domänenkammer in Minden, wobei vorerst Tecklenburg und Oberlingen noch eine gewisse Eigenregierung u. a. in der Justiz behielten. Damit besaß Preußen drei große, allerdings noch wie Inseln im Meer gelegene Gebiete im westlichen Raum Deutschlands. Alle weiteren Versuche Preußens, seinen Besitz in Westfalen zu mehren und die preußischen Gebiete daselbst geographisch abzurunden, schlugen vorerst fehl. Erst im Frieden von Lüneville (1801), dann auf dem Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) konnte Preußen seine nach dem Westen drängende Machtstellung erweitern. Nach langen Verhandlungen wurde Preußen als Entschädigung für seine an Frankreich gefallenem linksrheinischen Gebiete das Fürstbistum Paderborn

² Hermann Aubin, Die geschichtliche Entwicklung. (Der Raum Westfalen I, Berlin 1931.)

und ein Großteil des Oberstiftes Münster, nämlich der östliche Teil desselben mit Münster als Hauptstadt zuerkannt³.

Die Landkarte Westfalens aus dem Jahre 1801 zeigt, wie 15 Jahre vor der Bildung der preußischen Provinz Westfalen eine größere Zahl selbständiger staatlicher Gebilde der verschiedensten Art vorhanden war. Es gab weltliche und geistliche Staaten. Nicht weniger als 19 Reichsstände teilten sich vor 1801 in die westfälischen Gebiete. Der größere Teil Westfalens war im Besitz der geistlichen Herren. Mehr als $\frac{3}{5}$, ja fast $\frac{2}{3}$ des Raumes der späteren Provinz Westfalen war unter der Herrschaft des Krummstabes. Es gab 5 geistliche Länder: das Fürstbistum Münster, das Fürstbistum Paderborn, das Fürstbistum Corvey, das erst kurz vorher (1783) zum Fürstbistum erhoben worden war, das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen. Dazu kamen das Amt Reckenberg, Huckarde bei Dortmund, eine Enklave der Abtei Essen, sowie die Abtei Herford, die jedoch nicht mehr ganz selbständig, sondern weithin schon (seit 1614) Preußen unterstellt war. Die beiden Bistümer Münster und Paderborn, sowie der westfälische Teil des Bistums Köln, das Herzogtum Westfalen, auch kurkölnisches Sauerland genannt, und das Vest Recklinghausen waren letztlich durch ihre Größe bis dahin in Westfalen führend gewesen.

Sodann gab es sieben weltliche Länder: Herrschaft Rheda, Grafschaft Steinfurt, Grafschaft Limburg, Grafschaft Rietberg, Fürstentum Siegen, Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein, Grafschaft Wittgenstein-Berleburg. Hinzu kamen die reichsunmittelbaren Herrschaften Gemen und Anholt, sowie die einzige freie Reichsstadt in westfälischen Landen, Dortmund, mit rd. 4000 Einwohnern.

Hierbei ist zu beachten, daß fünf bzw. sechs auswärtige Reichsstände Besitzungen in Westfalen hatten: es waren zwei geistliche Reichsstände: Kurköln und Osnabrück, und drei bzw. vier weltliche Reichsstände: Preußen, dessen Besitz zwischen Rhein und Weser sehr weit entfernt war von den preußischen Hauptlanden, Nassau-Oranien (Siegen), Lippe, das gemeinschaftlich mit Preußen die Stadt Lippstadt verwaltete, sowie das Amt Burbach in der Samtherrschaft Nassau-Oranien und Nassau-Weilburg. Wahrlich ein buntes Bild, ein großes Nebeneinander vieler Länder mit verschiedenartigster Geschichte in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Kirchenwesen. Aber als stammverwandt sahen sich alle an bis auf Wittgenstein und das Siegerland. Diese Länder erlebten nun 1815/16/17 den Tag des Zusammenschlusses zu der einen Provinz Westfalen.

³ Max Braubach und E. Schulte, Die politische Neugestaltung Westfalens 1795—1815. (Der Raum Westfalen II, 2, Berlin 1934.)

Für diese Entwicklung bis 1815 sind drei entscheidende Umwälzungen, die im Raum Westfalen in den Jahren 1801/03, 1806 und 1815 erfolgten, von Bedeutung.

II. Staatliche Umwälzungen als Auswirkung der französischen Revolution und der Kriege Napoleons (1802—1813)

Stellen wir uns zunächst die westfälischen Länder im Jahre 1801 vor Augen. Damals gab es folgende *geistliche* Territorien (Länder): Oberstift Münster (Teil des Fürstbistums Münster), Fürstbistum Paderborn, Fürstbistum Corvey, Herzogtum Westfalen (Teil des Fürstbistums Köln), Vest Recklinghausen (Teil des Fürstbistums Köln), Amt Reckenberg mit Wiedenbrück (zum Fürstbistum Osnabrück gehörend), Huckarde (Teil der Abtei Essen) und Abtei Herford (unter Preußens Schutzherrschaft).

1801 gab es folgende *weltliche* Territorien (Länder): Zu Preußen gehörten: Minden, Ravensberg (mit der Stadt Herford), Mark, Tecklenburg, Oberlingen. Damit besaß schon damals Preußen unter allen weltlichen Herrschaften den bei weitem größten und wirtschaftlich wertvollsten Teil Westfalens.

Selbständige Territorien waren: Steinfurt mit Gronau, Gemen, Anholt, Rheda, Rietberg, Limburg, Dortmund, Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg, Siegen (Nassau-Oranien); und in gewisser Weise Lippstadt (Samtherrschaft) und Amt Burbach (Samtherrschaft). Alles hing davon ab, in welcher Weise sich 1801/03 die drei Großmächte Frankreich, Österreich und England über die Neugestaltung in West-Deutschland einigten.

Im Jahre 1803, nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß, blieb die Zahl der Länder im Raum Westfalen trotz mannigfacher Vereinigung verschiedener Länder etwa gleich groß. Vor allem durch die unsinnige Aufteilung des Oberstiftes Münster kam es zu keiner befriedigenden Neuordnung Westfalens. Sie wurde jedoch vollzogen, um die berechtigten oder unberechtigten Forderungen jener Herrschaften zu befriedigen, die links des Rheins ihren Besitz verloren hatten. Vor allem waren die Ansprüche auf Landentschädigung bei den Herren von Looz und von Croy rechtlich nicht zu begründen.

Zu Preußen gehörten nunmehr (1803): Minden, Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Oberlingen, der Ostteil des Oberstiftes Münster (Erbfürstentum Münster genannt) und das Fürstbistum Paderborn. König Friedrich Wilhelm III. ließ durch das Patent vom 6. 6. 1802 die Errichtung der preußischen Landesherrschaft in Münster und Paderborn verkündigen. Auf Grund eines besonderen Vertrages zwi-

schen Preußen und Frankreich vom 23. 5. 1802 hielt der General von Blücher schon am 3. August 1802 seinen Einzug in die Stadt Münster. Die Zerschlagung des Bistums Münster, dieses größten geistlichen Gebietes nicht nur Westfalens, sondern des ganzen alten Deutschen Reichs, nannte der Reichsfreiherr vom Stein „unsinnig und verbrecherisch.“

Preußisch wurde auch das ganze Fürstbistum Paderborn, einschließlich der Enklave Lügde, jetzt Erzbistum Paderborn genannt. Am 3. August 1802, am Geburtstage des Königs, erfolgte auch hier der Einzug des preußischen Generals L'Estocq in Paderborn und damit die Inbesitznahme des Bistums durch den preußischen König.

Huckarde bei Dortmund (Teil der Abtei Essen), fiel ebenfalls an Preußen. Auch die Abtei Herford kam jetzt endgültig zu Preußen.

Als selbständige Länder blieben bestehen:

Rietberg, Rheda, Limburg, Steinfurt (einschließlich Gronau), Gemen, Reckenberg mit Wiedenbrück (zu Osnabrück bzw. jetzt Hannover gehörend), Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg, Amt Burbach (Samtherrschaft Nassau-Oranien und Nassau-Weilburg).

Neu gebildet wurden folgende Länder:

Rheina-Wolbeck (aus dem größten Teil des Amtes Bevergern mit Rheine und einem kleinen Teil des Amtes Wolbeck) erhielt der Herzog von Loos-Corswarem.

Dülmen (aus dem größeren Teil des Amtes Dülmen) erhielt der Herzog von Croy.

Horstmar (aus dem größeren Teil des Amtes Horstmar mit der Stadt Coesfeld) erhielt der Wild- und Rheingraf von Salm-Grumbach. Ahaus, Borken und Bocholt erhielten die Fürsten Salm-Salm und Salm-Kyrburg, und zwar einschließlich Gemen und Anholt. Letzteres war schon seit 1637 im eigenen Hausbesitz des Fürsten von Salm-Salm. Das Vest Recklinghausen erhielt der Herzog von Aremberg. Dortmund, Corvey und Siegen kamen zu Nassau-Oranien. Das Herzogtum Westfalen wurde Hessen-Darmstadt zuerkannt. Das Herzogtum Westfalen zählte im Jahre 1802 rd. 120 000 Einwohner. Seit 1180 — also über 600 Jahre hindurch — hatte das „Kürkölnische Sauerland“ als Herzogtum Westfalen zum Kurfürstentum Köln gehört.

Das Ergebnis der Verhandlungen Frankreichs, das sich alle linksrheinischen Lande einverleibte, mit den weltlichen Fürsten war nicht

nur für Westfalen, sondern für ganz Deutschland niederschmetternd. Das Ganze bedeutete die Schaffung vieler neuer, oft kleinster Staaten.

Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt (1806) verlor Preußen alle seine Besitzungen in westfälischen Landen. Frankreichs Herrschaft ging damit über den Rhein und alsbald über die Weser und über die Elbe. Desgleichen wurden nun in Westfalen auch die Länder der Herzöge von Croy (Dülmen) und von Looz-Corswarem (Rheina-Wolbeck), des Grafen von Salm-Grumbach (Salm-Horstmar) und des Grafen von Bentheim/Steinfurt (Steinfurt mit Gronau) — um nur diese hier zu nennen — mediatisiert, d. h. sie verloren ihre Selbstständigkeit, damit arrondierte Staaten entstehen konnten. Die unter napoleonischer Herrschaft hernach mehrfach erfolgten Gebietszerschlagungen, bzw. Ländervereinigungen, bis hin zur Bildung des sogenannten Königreichs Westfalen (1810), können hier übergangen werden, da sie keinerlei nachhaltige Wirkungen hinterlassen haben, und zwar weder auf politischem, gesellschaftlichem, noch kirchlichem Gebiet. In das Gebiet der heutigen Provinz Westfalen teilten sich zu Ende der französischen Fremdherrschaft (1812) das Napoleonische Kaiserreich, das Großherzogtum Berg, das Königreich Westfalen und das Großherzogtum Hessen.

1812 hebt eine neue Zeit für Volk, Staat und Kirche an. Die mehr als 10 Jahre währende napoleonische Herrschaft in West-Europa und weit darüber hinaus hatte die Sehnsucht nach Beseitigung der Kleinstaaterei in ganz Deutschland stark gefördert. Man kann bei einem Großteil der Bevölkerung von einer „Bekehrung zum deutschen Vaterland“ sprechen. Es kam zur Bildung eines echten deutschen Nationalbewußtseins. Das „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ (Palm) erlebte nunmehr vor allem in seinen führenden Männern auch eine Erneuerung des sittlich-religiösen Lebens. Die nun beginnende Auflehnung gegen die Weltherrschaft Napoleons wurde weithin — wenigstens in Deutschland — getragen von den sittlich-religiösen Kräften des Protestantismus. Und von vielen wurde mehr und mehr erkannt, daß es kein Deutschland ohne ein starkes Preußen gab. Nicht ohne Grund schob man die Schuld für das ständige Sich-ausbreiten der Macht des revolutionären Frankreich gerade auch dieser Tatsache zu, daß jene rd. 250 Länder (1648) in Deutschland zu keiner Zeit zu einem wirklich einmütigen Handeln gegen die französische Gefahr zu gewinnen gewesen waren. Noch im Jahre 1812 hatte — neben anderen — Sachsen sich nicht auf die Seite derer zu stellen verpflichtet gefühlt, die mit Leidenschaft und großen Opfern die Fremdherrschaft zu brechen gewillt waren. Der König von

Sachsen hielt bis zu seiner Gefangennahme in Leipzig Napoleon die „Treue“.

III. Die Geburtsstunde der preußischen Provinz Westfalen (1814/15)

Doch mit dem Sieg über Napoleon, ja zeitlich und räumlich schon mit dem Vorrücken der Verbündeten und mit dem Rückzug Napoleons erfolgte die seit langem und vor allem von Preußen erstrebte Staatenbereinigung in den westdeutschen Landen. Kaum haben russische und preußische Truppen westfälische Lande befreit, da wird Freiherr Ludwig von Vincke durch den preußischen General von Bülow zum Zivilgouverneur in Westfalen, genannt „Zivil-Gouvernement der preußischen Provinzen zwischen Rhein und Weser“, eingesetzt. Diese Verwaltung war nur für die Kriegszeit und damit nur für eine Übergangszeit gedacht. Als von Vincke am 14. November 1813 die Zivilverwaltung in den altpreußischen Gebieten Westfalens übernahm, setzte er sich tatkräftig für die Ausdehnung der preußischen Verwaltung auf die anderen Gebiete Westfalens ein. Bald wurden die angrenzenden Länder wie Dortmund, Limburg, Rietberg, Rheda, Corvey und die 1802/03 noch nicht preußisch gewordenen Teile des Oberstiftes Münster — trotz mancher Gegenwehr — ebenfalls seiner Verwaltung unterstellt.

Leider gelang es Preußen auf dem Wiener Kongreß (1815) nicht, alle westfälischen Länder zu einem Ganzen zu vereinigen. Die Pläne Steins und von Vinckes und anderer, eine große Provinz Westfalen zu schaffen, die von Ostfriesland über einen Teil des Niederstiftes Münster (Emsland), über Bentheim und Osnabrück bis zum Sauerland reichte, stieß auf völlige Ablehnung sowohl bei Hannover, als auch bei England und Österreich.

Preußens gerechte Ansprüche und Gebietsforderungen wurden in Wien vor allem von den Diplomaten Englands, Frankreichs und Österreichs weithin abgelehnt. Obwohl man Preußen letztlich die Befreiung Europas verdankte, hatte Preußen auf dem Wiener Kongreß viele politische Gegner. Hinzu kam, daß all das, was in und mit Westfalen geschah, den Zaren und Metternich — letzterer war der eigentliche Leiter des Kongresses — sehr wenig interessierte. Preußen mußte sich selbst mit den Forderungen der einzelnen Herren auseinandersetzen, die im Raum Westfalen ihre Ansprüche angemeldet hatten, vor allem mit Osnabrück, Hessen-Darmstadt, Nassau-Oranien und den vielen „Moor-Grafen“. Doch wurde man sich bald einig darüber, daß die kleinen Fürsten wie Aremberg, Salm, Croy, Looz, Steinfurt u. a. mediatisiert bleiben sollten. Einer Restauration

war vor allem Preußen ganz abgeneigt. Doch konnte der alte Plan, eine preußische Provinz zu schaffen, die vom Rhein bis zur Weser und von der Nordsee bis zum Sauerland reichte, nicht verwirklicht werden.

Am 30. April 1815 erließ der preußische König von Wien aus die „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“⁴. Hierdurch wurde Westfalen eine der 10 preußischen Provinzen. Damit endete das Chaos der westfälischen Kleinstaaterie. Am 24. Juni 1815 erfolgte die Inbesitznahme „Westfalens“ durch König Friedrich Wilhelm III. Dadurch, daß Preußen der neuen Provinz zwischen Weser und Rhein den über 1000 Jahre alten Namen Westfalen gab, der in den letzten Jahrhunderten nur dem Herzogtum Westfalen vorbehalten geblieben war, knüpfte es an die alte geschichtliche, volkstumsmäßige und kulturelle Tradition an. Am 25. Mai 1816 wurde von Vincke zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen bestellt, wobei er zugleich der Regierungspräsident von Münster wurde. Vincke selbst hielt nicht viel von dieser Stelle des Oberpräsidenten, da sie noch keine amtliche Instanz zwischen der Staatsregierung in Berlin und den Bezirksregierungen darstellte. Er nannte das Oberpräsidium ein „wesenloses Gebilde“. Sitz der Regierung für den Osten wurde Minden und für den Süden nicht Hamm, sondern, auf Vorschlag von Vinckes, Arnsberg. Weithin war man dankbar, als nun endlich 1815 eine feste und ständige Ordnung in Westfalen einkehrte. Wohl hatten nicht wenige — vor allem in den geistlichen Landen — gemeint, daß man nun zu den staatlichen und kirchlichen Verhältnissen vor 1801 zurückkehren könne. Die einen träumten von der Wiederherstellung der alten Fürstbistümer Münster, Paderborn oder gar Corvey. Hatte doch der Vertreter des Papstes auf dem Wiener Kongreß, Kardinal Consalvi, sogar die Wiederherstellung des alten „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ unter Österreichs Führung gefordert. Damit verbunden war die Forderung auf Wiedereinsetzung der Geistlichen Kurfürsten Deutschlands in ihre alten staatlichen Rechte. In Wien und anderen Orten wußte man, daß auf den geistlichen Kur-Fürstentümern das katholische Übergewicht in Deutschland beruhte. Hatte doch selbst die Wahl des Kaisers mit in ihren Händen gelegen, so daß stets ein Katholik deutscher Kaiser war. Andere, vor allem die Kleinfürsten und Herzöge, Stein nannte sie „Moor-Grafen“, erhofften die Wiedereinsetzung in ihre alten landesherrlichen Rechte. Doch die Zeit schritt über sie alle hinweg. Nicht vergeblich sollte die Befreiung Europas

⁴ Alfred Hartlieb von Wallthor, Das Jahr 1815 und die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens. (Westfälische Zeitschrift, 116. Bd. 1966.)

und damit auch Deutschlands von der französischen Herrschaft für die deutsche Nation gewesen sein. Die von den Diplomaten der drei Großmächte Rußland, England und Österreich gewünschte Machtverteilung in Deutschland und ein gewisses Erwachen nationaler Einheitsbestrebung in deutschen Landen ließen für kleine Staatengebilde keinen Platz mehr. Vor allem war Stein zornig über die kurzsichtigen und allem großen vaterländischen Denken fernen Bestrebungen, die das Alte unter allen Umständen wiederherstellen wollten. Der 30. April 1815 ist somit die eigentliche Geburtsstunde der Provinz Westfalen; denn die königliche „Verordnung ...“, die von Wien aus erlassen wurde, war trotz aller Versuche deutscher und außerdeutscher Stellen nicht mehr rückgängig zu machen. Endgültig jedoch kam die Provinz Westfalen erst am 23. Februar 1817, bzw. am 1. Juni 1817 zustande, als auch Siegen in die Provinz Westfalen aufgenommen wurde. Wohl übernahm Preußen schon am 21. Juni 1815 die ihm zugefallenen Teile des Siegerlandes. Doch wurde dieses preußisch gewordene Siegerland zunächst der neuen Provinz Rheinland zugeteilt. Im Oktober 1816 kamen nach langwierigen Verhandlungen mit Hessen-Nassau die restlichen Gebiete des Siegerlandes: Amt Burbach, Amt Neukirchen, sowie Deuz, Irmgarteichen, Wilnsdorf, Wilgersdorf und andere Orte zu Preußen. Auf Vorschlag von Oberpräsident von Vincke wurde nun (1817) das ganze Siegerland der Provinz Westfalen zugeteilt.

Erst am 30. Juni 1816 kam das Herzogtum Westfalen durch einen besonderen Vertrag mit Hessen-Darmstadt an Preußen. In Wien weigerte sich der Großherzog von Hessen-Darmstadt, der in letzter Minute sich von Napoleon lossagte und den Anschluß an die Verbündeten vollzog, das Herzogtum Westfalen herauszugeben; und so gab er erst einen Tag nach der Unterzeichnung der Wiener Schlußakte, am 10. 6. 1815, seine Zustimmung. Zugleich mußte jetzt der Großherzog auch auf die Lehns- und Oberherrlichkeitsrechte über die beiden Wittgensteiner Grafschaften verzichten. Im Jahre 1816 fielen auch die zwei Wittgensteiner Fürstentümer Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, nachdem alle Versuche dieser Fürsten, ihr Land für sich zurückzuerhalten, in Wien auf volle Ablehnung gestoßen waren, nun auf eigenen Wunsch der beiden Wittgensteiner Fürsten an Preußen.

Abschließend muß man feststellen, daß letztlich nicht aus den westfälischen Ländern heraus der Gedanke und die Verwirklichung des Zusammenschlusses gekommen ist. Die durch die Reformation und Gegenreformation erfolgte Trennung in die einander befehdenden Konfessionen hat — trotz des Versuches der geistlichen Herren,

wenn möglich alle westfälischen Bistümer in einer Hand (unter dem Kurfürsten von Köln) zu vereinigen — den Zusammenschluß verhindert. Selbst die Personal-Union der fürstbischöflichen Gewalt Kölns unter Clemens August von Bayern (1727—61), der u. a. auch Bischof von Münster, Osnabrück und Paderborn war — letzteres gehörte zum Metropolitan-Verband Mainz —, führte nicht zu einer politischen, territorialen Einigung dieser westfälischen bischöflichen Lande. Aus dem besonderen Staatsinteresse Preußens heraus kam es zur Bildung der Provinz Westfalen.

IV. Das Ineinander von Kirche und Staat in der Zeit vor 1800

Alles evangelische Gemeinde- und Kirchenwesen im Raum Westfalen war über 2 Jahrhunderte hindurch aufs engste mit den jeweiligen Ländern und Landesherren verbunden, in ihrem Bestand und in ihrer Art weithin von ihnen abhängig gewesen. Daher war bis dahin die Kirchengeschichte daselbst weithin ein Stück Landes- und Herrscher-Geschichte. Sie ist darum auch nur im Rahmen der Landesgeschichte zu verstehen. Die große Vielzahl der Kirchen und ihre Verschiedenartigkeit waren zumeist die Folge der politischen, staatlichen, territorialen Zerrissenheit. So viele Länder und Landesherren es jeweils im westfälischen Raum gegeben hatte, ebenso viele Kirchen gab es daselbst.

Man hätte annehmen oder gar erwarten müssen, daß der brandenburgisch-preußische Staat, bzw. seine Kurfürsten und nachmaligen Könige, 1609 oder 1648 oder 1702 und 1707 in den brandenburgisch-preußisch gewordenen Ländern, in der Mark, in Ravensberg, Minden, Lingen und später in Tecklenburg, die daselbst bestehenden lutherischen und reformierten Regional-Kirchen und Gemeinden zu einer einzigen Kirche oder doch zu einer lutherischen und zu einer reformierten Kirche in den preußischen Landen westlich der Elbe zusammengefaßt hätten. Letzteres hätte leicht durchgeführt werden können, da seit 1707 fast alle rein oder überwiegend reformierten Länder Westfalens und der Großteil aller reformierten Gemeinden andernorts in einer Hand waren, d. h. zu Preußen gehörten. Doch hat man nur schwache Versuche hierzu zu machen gewagt. Der Hauptgrund hierfür lag nicht in der für Brandenburg-Preußen herrschenden Auffassung von dem Verhältnis zwischen Staat (Obrigkeit) und Kirche. Östlich der Elbe gab es die eine preußische evangelische Landes-Staats-Kirche. Es waren vielmehr politische Erwägungen Preußens gegenüber den neu erworbenen Ländern maßgebend, die ja weitab vom Kern, weitab von der Hauptstadt Berlin lagen, und die auch ihrerseits bis dahin zumeist keinerlei geographische Verbindung

zueinander besaßen. Darum ließ Brandenburg-Preußen in den „Ländern jenseits der Weser“ nicht nur hinsichtlich der Verwaltung längere Zeit hindurch manche alten Ordnungen und Rechte bestehen — z. B. behielten die Landstände in der Mark Anteil an der landwirtschaftlichen Verwaltung —, sondern auch auf kirchlichem Gebiet kann man von einem Weiterbestehen eines Eigen- und Sonderlebens der Kirche sprechen. Und noch ein anderes kam zur territorialen Zersplitterung der preußischen Landesteile hinzu. In den zu Preußen vor 1802/03 gekommenen Ländern im Raum Westfalen gab es ein stark ausgeprägtes konfessionelles Bewußtsein der einzelnen reformatorischen Kirchen. Diese Verschiedenartigkeit der Kirchen in den zu Preußen gekommenen Ländern Westfalens zeigte sich besonders auch in den verschieden gearteten Kirchenordnungen und Kirchenverfassungen, in den Formen der Gottesdienste, bei der Besetzung der Pfarrstellen, im Gebrauch des Katechismus, in den Amtshandlungen u. a. m.

Im Nachfolgenden haben wir die Fragen zu beantworten: Wann begann in den Ländern, die heute zur Provinz Westfalen gehören, die Wittenberger Reformation? Welches waren die Kräfte und Mächte, die ihr den Weg bahnten? Bleibt von der These Kampschulte's⁵: „Nicht wegen des Dogmas, nicht wegen der Mißbräuche, nicht aus selbsteigenem Wollen und Entschluß hat sich ein Teil des westfälischen Volkes von der alten Kirche getrennt. Der Übertritt der kleineren Hälfte der Gesamt-Bevölkerung Westfalens zum Protestantismus war nicht ihre freie Tat, sondern vornehmlich das Ergebnis fremder Einflüsse und Einwirkungen“, ein Rest als berechtigt bestehen? Oder hat Hömberg⁶ recht, wenn er schreibt: „Von der gewaltigen Erregung, welche das Auftreten Luthers im deutschen Volke hervorrief, ist hier in Westfalen wenig zu spüren?“

Nachfolgend sollen Reformation und Gegenreformation in den weltlichen und geistlichen Territorien des Raumes Westfalen in Kürze dargestellt werden. Die Schlußfrage lautet dann: Wo gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts evangelische Kirchen und Gemeinden?

V. Evangelische Kirchen in weltlichen Territorien (1520—1803)

Graf Konrad von *Tecklenburg* war der erste aller damals im Raum Westfalen regierenden weltlichen Herren, der sich unter dem Einfluß des Landgrafen Philipp von Hessen offen zur Wittenberger Reforma-

⁵ H. Kampschulte, *Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen*, Paderborn 1866, S. 446.

⁶ Albert Hömberg, *Westfälische Landesgeschichte*, Münster 1967, S. 208.

tion bekannte⁷. Als Hofpage des Landgrafen Philipp von Hessen hatte er an dem Reichstag zu Worms (1521) teilgenommen. 1527 — nicht schon 1525, wie Hamelmann annimmt — führte er in der Grafschaft Tecklenburg die Reformation ein. Pastor Pollius, einst Domkaplan in Osnabrück, aus Bielefeld gebürtig, wurde der eigentliche Reformator in Tecklenburg. Die Einführung der lutherischen Reformation verlief, obwohl sie vom Landesherrn betrieben wurde, aufs ganze gesehen, wie Hamelmann mit den Worten des Pollius berichtet: „*Luculenter et citra tumultum omnem*“ (recht klar und ohne jeglichen Tumult). Trotz seines sonstigen ungestümen Drängens hat Konrad in den ersten Jahren der Umwandlung keinen Pfarrer gewaltsam aus der Gemeinde entfernt.

Zunächst scheint man in den Gemeinden der Grafschaft die in Hessen gebräuchliche Ordnung für die Gottesdienste usw. benutzt zu haben. 1543 gab Konrad für sein Land eine eigene Kirchenordnung heraus. Es ist „die erste westfälische Kirchenordnung“, „die von einem Landesherrn erlassen wurde“⁸. Konrads einzige Tochter heiratete 1553 den Grafen Eberwin von Bentheim-Steinfurt. So fielen Tecklenburg und Rheda nach Konrads Tode (1557) an Bentheim-Steinfurt. Vier Jahrzehnte später entschied sich Graf Arnold von Bentheim-Steinfurt für das reformierte Bekenntnis. Durch eine neue Kirchenordnung vom Jahre 1588 wurden die lutherischen Gemeinden reformiert. Sehr bald wurden alle Gemeinden zur reformierten Tecklenburger Klasse zusammengefaßt. Die einzelnen Gemeinden hatten — soweit es noch nicht geschehen war — eigene Konsistorien (Gemeinde-Kirchenräte, d. h. Presbyterien mit Pfarrern, Ältesten u. Armenpflegern) zu berufen. Jährlich sollte wenigstens einmal die Synode tagen. Doch alle Beschlüsse derselben bedurften der Bestätigung durch den Landesherrn.

Den wenigen Lutheranern in der Grafschaft Tecklenburg wurde mit der Zeit gestattet, lutherische Gottesdienste in der reformierten Kirche, zunächst in Tecklenburg, später auch in Westerkappeln und Lengerich — zeitweise durch den lutherischen Pfarrer aus Lingen — halten zu lassen.

Mit dem Übergang der Grafschaft Tecklenburg (1707, bzw. 1729) an Preußen änderten sich vorerst die bestehenden gemeindlichen

⁷ Friedrich Große-Dresselhaus, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg, Osnabrück 1918. Klemens Löffler, Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Reformationsgeschichte Westfalens, Münster 1913, Seite 292—297.

⁸ Oskar Kühn, Die Tecklenburger Kirchenordnung von 1543. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Band 59/60, 1966/67.)

kirchlichen Ordnungen nicht. 1713 errichtete König Friedrich Wilhelm I. in Berlin für alle reformierten Gemeinden seiner Länder ein eigenes Kirchen-Direktorium, dem fortan auch Tecklenburg unterstand.

Wie in Tecklenburg, so führte Graf Konrad auch in der Herrschaft *Rheda* durch seinen Hofprediger Pollius schon im Jahre 1527 die Wittenberger Reformation ein. 1588 machte Graf Arnold III., dem jetzt Steinfurt, Tecklenburg, Rheda und Bentheim zu eigen waren, auch hier das reformierte Bekenntnis zur Grundlage der kirchlichen Ordnung und des kirchlichen Lebens. Auch die Herrschaft Rheda erhielt mit der Zeit eine Gemeinde-Kirchen-Ordnung. Die 5 Pastoren (Prediger) kamen mit ihren Ältesten zu einem Konvent zusammen. Bald erhielt Rheda ein Konsistorium. Desgleichen nahm man zu den reformierten Gemeinden, bzw. zur reformierten Klasse in der Mark Verbindung auf. 1689 trat man mit der reformierten Tecklenburger Synode in engste Verbindung⁹.

Den Herren von Rheda gehörte auch das Kirchspiel *Gütersloh*, das kirchlich eine Enklave des Fürstbistums Osnabrück war. Schon seit 1527 — als Rheda evangelisch wurde — verlangten die Bewohner von Gütersloh nach der Predigt des reformatorischen Evangeliums¹⁰. 1543, als der Großteil der Bevölkerung von Osnabrück lutherisch wurde, waren beide Gütersloher Pfarrer Lutheraner. 1603 machte Graf Arnold von Rheda aus den vergeblichen Versuch, die lutherische Gemeinde zu Gütersloh für die reformierte Kirche zu gewinnen. Bald nach 1605 begann auch hier die Gegenreformation vorzudringen. Fast alle Bewohner der Reckenbergischen Bauernschaften, die mit Gütersloh evangelisch geworden waren, wurden jetzt wieder katholisch, einige wenige auch in Gütersloh. Doch hielt Gütersloh, obwohl es lange Zeit ohne evangelische Pfarrer war, als Ganzes am evangelischen Glauben fest. Im Normaljahr — 1624 — war Gütersloh evangelisch; doch 1648 wurde dennoch das Simultaneum von oben her eingeführt.

Das sogenannte *Oberlingen* — auch Obergrafschaft Lingen genannt — fiel 1702 durch Erbschaft an Preußen¹¹. Als 1541 die ganze Grafschaft Lingen — wenn auch nur als Lehen von Geldern

⁹ Franz Flaskamp, Die Rhedaer Pfarrfamilie Vorbrock-Perizonius. Zur Geschichte des frühwestfälischen Calvinismus. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 57/58, 1964/65.)

¹⁰ Ewald Dresbach, Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen, Meinerzhagen 1931, Seite 498 ff.

¹¹ Ewald Dresbach, Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen, Meinerzhagen, Seite 496 ff.

— wieder mit Tecklenburg vereinigt worden war, konnte Graf Konrad auch hier die Reformation der Kirche durchführen. Doch nur für kurze Zeit, da schon 1551 die Herrschaft Lingen durch Kaiser Karl V. dem Tecklenburger Grafen aberkannt wurde, nachdem er wegen seiner Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg in die Reichsacht erklärt worden war. Der Kaiser übertrug die Regierung der Grafschaft seiner Schwester Maria, der Statthalterin in den Niederlanden. Diese vollzog mit harter Gewalt binnen kürzester Zeit die volle Rekatholisierung. Lingen wechselte in den folgenden Jahrzehnten mehrfach den Besitzer. 1597 eroberte Prinz Moritz von Oranien die Herrschaft Lingen und versuchte ebenfalls mit Gewalt, den Calvinismus zum Siege zu bringen. Bald war der Spanier wieder Herr im Lande. 1633 besetzten die Oranier erneut die Grafschaft. 1672 war Bischof Bernhard von Galen für 2 Jahre Herr im Lande, um alsbald wiederum von den Oranieren verdrängt zu werden. Jetzt gelang es nicht mehr, die ständig auch im Glauben und kirchlichen Leben zum Wechsel gedrängte Bevölkerung als Ganzes für die Reformation wiederzugewinnen. Der bei weitem größere Teil der Bevölkerung blieb jetzt katholisch. Und so kam Oberlingen mit den 4 Kirchspielen Ibbenbüren, Recke, Brochterbeck und Mettingen, in denen die Mehrzahl der Bevölkerung katholisch war, 1702 in preußischen Besitz und wurde 1723 der neu errichteten Kriegs- und Domänenkammer in Minden unterstellt. 1717 wurde von König Friedrich Wilhelm I. den Katholiken in Oberlingen die *privata exercitio religionis* gewährt.

Erst im Jahre 1544 bekannte sich der Graf von Bentheim und Steinfurt, Arnold II., offen zum evangelischen Glauben¹². Er war mit dem Landgrafen von Hessen und dem Grafen von Tecklenburg nahe verwandt. Obwohl damals schon viele Priester der beiden Grafschaften evangelisch gesonnen waren und teilweise schon offen für die Reformation eintraten, hatte Graf Arnold mancherlei Bedenken und Zweifel, die vor allem durch den Wiedertäuferwahn in Münster in ihm geweckt waren. Um 1542 gelang es jedoch dem Hofprediger Johann von Loen, die Gräfin Walburg ganz für die lutherische Reformation zu gewinnen; und sie vermochte alsbald auch ihren Mann zu überzeugen. 1544 führte Graf Arnold nach eingehender Beratung mit den Pfarrern der Grafschaft Bentheim und Steinfurt, die sich zum allergrößten Teil für die Wittenberger Reformation einsetzten, die *Confessio Augustana* als neues Kirchen-Bekenntnis ein. Er forderte jedoch, daß niemand gezwungen werde, die neue Lehre anzunehmen oder einzuführen.

¹² Helmut Engel, Burgsteinfurt in Vergangenheit und Gegenwart. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 53./54. Jahrgang, 1960/61.)

In der Stadt Burgsteinfurt blieben die wenigen Ritter und Priester der Johanniter-Kommende beim alten katholischen Glauben; sie blieben auch im Besitz der Großen Kirche, während die evangelische Gemeinde mit dem Grafen diese von ihnen eingerichtete und auch zu unterhaltende Kirche nicht benutzen konnte. 1564 brachte die evangelische Gemeinde Burgsteinfurt unter Führung der Gräfin, der Bürgermeister und des Rates die Große Kirche mit Gewalt in ihren Besitz.

1587/88 wurde in der Grafschaft Steinfurt durch Graf Arnold IV. in Übereinstimmung mit der Bevölkerung die sogen. 2. Reformation durchgeführt. Fortan war Burgsteinfurt eine reformierte Gemeinde. Diese wurde geleitet durch ein Konsistorium, dem Theologen und Juristen angehörten. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, zusammen mit den 12 oder weniger Insassen der Johanniter-Kommende, beharrte im römisch-katholischen Glauben.

1660 eroberte der Münstersche Bischof Bernhard von Galen die Stadt Burgsteinfurt¹³. Er wollte es nicht länger dulden, daß es innerhalb seines Fürstbistums eine starke evangelische Enklave gab. So erzwang er — entgegen den Bestimmungen des Friedens von Osnabrück und Münster — das Simultaneum. Der erbitterte Streit zwischen Steinfurt und Münster konnte erst im Jahre 1716 durch einen Vergleich beendet werden. Jetzt wurden Schloß, Stadt und Kirchspiel Steinfurt (mit den Bauernschaften Hollich, Sellen und Veltrup) als reichsunmittelbare Grafschaft anerkannt. Die übrigen Ortschaften der Steinfurter Grafschaft fielen an Münster. Den Katholiken wurde gestattet, in der Stadt Burgsteinfurt eine eigene Kirche zu bauen, was im Jahre 1724 mit Unterstützung des Grafenhauses geschah.

Nach allen Seiten hin vom bischöflichen Land umgeben, blieb die fast rein evangelische Grafschaft Steinfurt weithin auf sich selbst gestellt. Doch die rund 3000 Seelen zählende Diaspora-Gemeinde Burgsteinfurt, „geleitet von dem Konsistorium in enger Verbindung mit der immer mehr zurückgehenden Hohen Schule, dem Rat der Stadt und den Bauernrichtern, unter dem Summepiskopat und Patronat der Landes-Herrschaft“, „stand 1815 als eine geschlossene reformierte Kirche plötzlich in einem großen Volks- und Kirchen-Verband“ (Engel S. 169).

In Gronau war 1544 die lutherische Reformation eingeführt worden. Obwohl Graf Arnold II. von Bentheim-Steinfurt auch in

¹³ Wilhelm Kohl, Christoph Bernhard von Galen, Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650—1678, Münster 1964.

Gronau nicht von oben her seine Untertanen zwang, den evangelischen Glauben anzunehmen, traten doch mit der Zeit fast alle Einwohner Gronaus aus der katholischen Kirche aus. Im Jahre 1558 gab es daselbst nur noch 2 oder 3 katholische Familien.

Doch Bischof Bernhard von Galen machte den Versuch — ähnlich wie in Burgsteinfurt —, über das kleine Gronau die geistliche kirchliche Oberhoheit und selbst die Gerichtsbarkeit zu erlangen. 1673 ließ er die Stadt mit münsterschen Soldaten besetzen und durch einen mitgeführten Pater in der evangelischen Kirche die römische Messe lesen. Da von den Grafen zu Bentheim-Steinfurt nicht genügend Hilfe gewährt wurde, blieb fortan Jahrzehnte hindurch eine Art halbes Simultaneum bestehen, bis man den 4 katholischen Familien in Gronau eine eigene kleine Kapelle erbaute. Im Jahre 1785 wurden in Gronau nur 19 katholische Familien gezählt neben 106 evangelischen. Als selbständige, nur mit Burgsteinfurt ein wenig verbunden, ging diese reformierte Kirchengemeinde, die viele Jahrzehnte hindurch der Isoliertheit und Verlassenheit überantwortet war, in die Freiheit und in die große Gemeinschaft, die in Preußen zu finden war.

In der Grafschaft *Hohenlimburg* — rundum von der Grafschaft Mark umgeben — scheint die enge Beziehung zur Mark auch auf die kirchlichen Verhältnisse eingewirkt zu haben¹⁴. Obwohl ein Einbruch reformatorisch-kirchlichen Wesens schon in den Jahren nach 1530 festzustellen ist, kam es in Limburg und in den zur Grafschaft gehörenden Gemeinden erst um 1570 zu einer auch äußerlich erkennbaren Annahme der Reformation. Von seiten des Limburger Landesherren, des Grafen von Neuenahr, wurde in der Grafschaft Limburg nichts Entscheidendes zur Einführung der Reformation unternommen, obwohl der Graf persönlich der neuen Zeit sehr stark zuneigte. 1573 heiratete die Gräfin Magdalena von Neuenahr, Mörs und Limburg den Grafen Arnold von Bentheim-Steinfurt. Dadurch gelangte dieser 1589 in den Besitz der Grafschaft Limburg und betrieb nunmehr mit Eifer auch dort die Einführung der reformierten Lehre und Ordnung. In den Jahren 1570—80 waren alle Gemeinden der Grafschaft lutherisch geworden, mit Ausnahme von Letmathe, wo der Gutsherr von Brabeck, der Besitzer des Hauses Letmathe, streng katholisch blieb und die Untertanen ebenfalls beim katholischen Glauben zu bleiben veranlaßte. Jetzt wurden diese Gemeinden — mit Ausnahme des lutherischen Elsey — reformiert und bildeten einen selbständigen reformierten „Convent Limburg“, der bald mit

¹⁴ Ewald Dresbach, *Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen*, Meinerzhagen 1931, Seite 494 ff.

der reformierten Klasse in der Mark und hernach mit der reformierten Synode Tecklenburg Gemeinschaft pflegte.

In der Herrschaft *Rietberg* gab es zur Zeit der Reformation nur 2 Kirchspiel-Gemeinden: Rietberg und Neuenkirchen. Daneben gab es 2 Kapellen-Gemeinden: Mastholte und Verl, die 1606 zu Pfarrkirchen erhoben wurden¹⁵. Graf Otto III. hatte schon 1535 in Lippstadt gezeigt, daß er sich der lutherischen Reformation innerlich verpflichtet wußte. Dort hatte er zusammen mit dem Grafen von Lippe und dem Herzog von Kleve den Religionsstreit in der Stadt weithin zugunsten der Evangelischen entscheiden können. Doch in seiner Herrschaft Rietberg konnte er die Reformation nicht mehr einführen, da er noch im selben Jahre starb. Sein Nachfolger, Graf Otto IV., ließ in Rietberg und Neuenkirchen durch 2 aus Lippstadt um ihres lutherischen Glaubens willen vertriebene Augustiner-Mönche die neue Lehre verkündigen. Im ganzen 16. Jahrhundert hören wir in der Grafschaft Rietberg nichts mehr von irgendwelchen Regungen katholischen Lebens. Ende des 16. Jahrhunderts drängte auch hier das reformierte Bekenntnis vor. So wurde noch vor 1600 der für die ganze Grafschaft zuständige Pfarrer Sartorius „Inspektor“ genannt. Doch schon begann die Gegenreformation in der kleinen Herrschaft. 1601 wird der Grafen-Familie Johann von Ostfriesland und Sabina-Katharina — sie waren Verwandte 1. und 2. Grades — durch den Papst der Ehe-Dispens gewährt. Doch daran war die Bedingung geknüpft, daß sie sich verpflichteten, katholisch zu werden und die Untertanen zur römisch-katholischen Kirche zurückzuführen. Bei der kirchlichen Trauung im Schloß zu Rietberg waren der Paderborner Erzbischof Dietrich von Fürstenberg (als Trauzeugen) und Kurfürst Ernst von Bayern zugegen und bezeugten damit, wieviel ihnen und der römisch-katholischen Kirche an der Rückgewinnung der Herrschaft Rietberg gelegen war.

Ein Teil der Gemeinde wehrte sich gegen die Rekatholisierung. Doch Sartorius muß schon im Jahre 1607 mit seiner Familie das Land verlassen. 1610 sind alle evangelischen Prediger außer Landes. Jesuiten und andere katholische Priester treten an ihre Stelle. Fortan blieb alles Volk in der kleinen Grafschaft katholisch, bis auch Rietberg 1813/15 teilnehmen darf an den staatlichen und kirchlichen Umwälzungen der neuen Zeit.

¹⁵ Franz Flaskamp, Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg, Mittelalter, Reformation und Gegenreformation. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 45. u. 46. Jahrgang, 1952/53.) Hamelmann, Seite 419—422.

Eine der ersten Städte im Raum Westfalen, in deren Mitte die Wittenberger Reformation zum Siege kam, ist *Lippstadt*¹⁶. Die vom Augustiner-Eremiten-Kloster daselbst im Jahre 1521 nach Wittenberg entsandten Mönche Johann Westermann, gebürtig aus Münster, und Hermann Koiten, gebürtig aus Beckum, kehrten im Winter 1523/24 als überzeugte Anhänger Luthers nach Lippstadt zurück und wurden alsbald von ihrem Convent der eine zum Prior und der andere zum Lektor gewählt. Sie predigten in der Klosterkirche das reformatorische Evangelium. Vor allem durch den in niederdeutscher Sprache geschriebenen „Katechismus“ — es sind die von Westermann gehaltenen Fastenpredigten des Jahres 1524, also eine Auslegung der 10 Gebote, des Glaubens und des Vater Unsers — kam die Reformation zum Durchbruch. Schon jetzt wurde der Großteil der Bevölkerung der Stadt, die damals fast 3000 Einwohner zählte, zu Anhängern der Wittenberger Reformation.

Lippstadt war im Jahre 1445, ein Jahr nach der Soester Fehde, ein Condominat von Lippe und Kleve geworden, stand somit zur Zeit der Reformation nur kirchlich unter Köln. Als die Lippstädter Bürger 1535 wegen der militärischen Übermacht des Herzogs von Kleve u. a. gezwungen waren, sich auf Gnade und Ungnade ihren Herren zu ergeben, da schien es, als ob fortan die Sache der Reformation in der Stadt ein Ende haben werde. Doch neben dem Grafen Simon von Lippe setzte sich vor allem Graf Otto von Rietberg für die evangelisch gewordene Stadt ein und erklärte u. a.: „Er sei zwar mitgezogen, um die unbotmäßige Stadt zum Gehorsam zurückbringen zu helfen; aber nicht, damit Prediger und Bürger um ihres Glaubens willen an Ehre, Leib und Leben mißhandelt würden. Die Prediger hätten gelehrt, daß niemand durch Messe und gute Werke selig werde, sondern allein durch den Glauben an Christum. Wenn dieses Ketzerei sei, so seien Christus und die Apostel auch Ketzer gewesen. Auch er bekenne sich zu dieser Lehre und schäme sich des Evangelii von Christo nicht“ (Niemöller a.a.O. S. 45 f. nach Hamelmann). Wohl mußten jetzt die evangelischen Prediger die Stadt verlassen. Doch traten alsbald neue an ihre Stelle.

1548 wurden die Bestimmungen des kaiserlichen Interims in der Stadt Lippstadt seitens des Herzogs von Kleve u. a. strengstens durchgeführt. Obwohl der Großteil der Bevölkerung lutherischen Glauben und lutherisches Kirchenwesen nicht preiszugeben gewillt

¹⁶ Heinrich Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 91) Halle 1906.
Hamelmann, Seite 326—348.

war, mußten die evangelischen Prediger — soweit sie sich nicht äußerlich den Bestimmungen des Interims beugten — die Stadt verlassen. Doch nur für kurze Zeit. 1552 kehrte die Freiheit der Glaubensentscheidung zurück. Die Stadt hat hernach allen Versuchen des Kaisers, des Herzogs von Kleve oder des kurkölnischen Erzbischofs, die römisch-katholische Kirche daselbst wieder zur allein herrschenden zu machen, tapfer widerstanden. Nur ein kleiner Teil der städtischen Bevölkerung blieb, bzw. wurde in der Gegenreformation wieder römisch-katholisch. Hernach bildete sich im Jahre 1662 eine kleine reformierte Gemeinde, die ihre Gottesdienste in der Augustiner-Kirche hielt. Doch das geschah gegen den Willen des lutherisch gesinnten Rates und der lutherischen Bevölkerung. Aber die Reformierten genossen den besonderen Schutz des Brandenburger Kurfürsten.

Die alte und bedeutende Hanse-Stadt *Soest*, die sich seit der Soester Fehde (1444) politisch von Köln gelöst und sich unter die Herrschaft von Kleve gestellt hatte, war damit wohl aus dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen ausgeschieden, aber nach wie vor stand sie kirchlich unter dem Kölner Erzbischof. Unmittelbar nach dem Sieg der lutherischen Reformation in Lippstadt begann man sich unter und auf den Kanzeln der Stadt Soest für die Reformation zu begeistern¹⁷. Der Dominikaner-Mönch Borchwede war einer der ersten und eifrigsten Prediger. Da, wo die Pfarrer sich noch ablehnend verhielten, schritt die Bürgerschaft zur Tat. Der sich sträubende Rat wurde alsbald gezwungen, die päpstlichen Pfarrer abzusetzen und solche zu berufen, die das reine Wort Gottes predigten. 1531 wird Gerd Ömicken nach Soest gerufen, der schon am 16. 4. dieses Jahres die neue Kirchenordnung einführt. Weihnachten 1531 ist in allen 6 Pfarrkirchen der Stadt lutherischer Gottesdienst. Die Macht der römisch-katholischen Kirche in Soest ist gebrochen. Der Landesherr, Herzog Johann von Kleve, steht diesem fast einmütigen Willen der Bevölkerung hilflos gegenüber. Vor allem sind es die Stiftsherren von Patroklus, einige Ratsherren und vornehme Bürger, sowie die Insassen des Dominikaner- und Minoritenklosters, die römisch-katholisch bleiben. Im Jahre 1533 wird ein neuer Rat eingesetzt, in dem nur Lutheraner sind. Bald müssen auch die Stiftsherren die Stadt verlassen, da sie verschiedenster Übergriffe beschuldigt werden. So bestimmt es der Rat der Stadt, der gewissermaßen zusammen mit den evangelischen Pfarrern, bzw. deren Beistand die Kirchenleitung bildet.

¹⁷ Hubertus Schwartz, *Geschichte der Reformation in Soest*, Soest 1932. Hamelmann, Seite 372—418.

Das kaiserliche Interim (1548) wurde vor allem durch Mithilfe von Johann Gropper, der eine besondere Vollmacht von Kaiser Karl V. erhalten hatte, in seiner Heimatstadt Soest gewaltsam und ohne Abstriche durchgeführt. Alle evangelischen Pfarrer verloren ihr Amt, katholische, zum Teil solche, die vor Jahren verdrängt waren, traten an ihre Stelle; doch nur ein ganz geringer Teil der Stadtbevölkerung war mit dieser Wende zufrieden. Kaum ist das Interim durch den Passauer Vertrag (1552) aufgehoben, da wird Soest wieder eine evangelische Stadt mit einer kleinen katholischen Minderheit, die sich um St. Patrokus und die beiden Männerklöster sammelt. 1563 sind alle Pfarrkirchen wieder evangelisch. Als 1616 die Spanier auch die Stadt Soest besetzten, wurden die Evangelischen gezwungen, den Katholiken gewisse Zugeständnisse im Blick auf den öffentlichen katholischen Kultus zu machen; doch in dem Brandenburger Kurfürsten fanden die Soester evangelischen Bürger alsbald ein treuen Helfer.

In der zu Soest gehörenden Börde scheint die Reformation fast zur selben Zeit Eingang gefunden zu haben wie in der Stadt. Schon 1529, so wird berichtet, — vielleicht aber schon längere Zeit vorher — sang man in Weslarn Luthers Lieder. Meiningsen, Borgeln, Sassendorf, Lohne und andere Orte wurden um 1532 evangelisch. Nur Dinker blieb vorläufig noch katholisch (bis 1557). Das Zisterzienser-Kloster zu Welver ist immer katholisch geblieben. In Ostönnen, hart an der Grenze zum Herzogtum Westfalen gelegen, hatte die evangelisch gewordene Bevölkerung mehrfach harte Unterdrückungen zu erleiden, weil eine Äbtissin aus Köln Patronin der Gemeinde war. Doch hier sorgte hernach der Große Kurfürst dafür, daß auch diese lutherische Gemeinde in der zu Soest gehörenden Börde ihres Glaubens leben konnte.

Als die evangelische Kirche in Soest zusammen mit der Mark unter die brandenburgisch-preußische Herrschaft kam, erhielt sie sich eine gewisse Selbständigkeit. Der Rat der Stadt blieb der eigentliche Träger des lutherischen Kirchenregimentes, und zwar sowohl für die Stadt als auch für die Soester Börde. Daneben gab es das sogenannte ministerium urbanum und suburbanum, zu dem nur die Geistlichen der Stadt, bzw. der Börde gehörten. Bei aller Gemeinsamkeit mit den lutherischen Gemeinden der Mark war die lutherische Kirche von Soest und Umgebung jedoch nicht unmittelbares Mitglied der lutherischen Kirche der Mark. Sie entsandte zu den dortigen Zusammenkünften nur gelegentlich Delegierte.

Reformierte hat es erst seit dem 30jährigen Krieg in der Stadt Soest gegeben. 1664 konnten sie eine eigene Gemeinde gründen, die sich der reformierten Klasse in Hamm anschloß.

Die Grafschaft *Mark*, seit 1368 mit Kleve verbunden, gehörte kirchlich zum Erzbistum Köln. Doch die Klever Grafen hatten schon vor der Reformation in mancherlei Auseinandersetzungen mit den Kölner Kurfürsten und Erzbischöfen eine Art landesherrliches Kirchenregiment in ihren Landen zu errichten gesucht. Da man mit Köln in Sachen der Reformation, bzw. der kirchlichen Reform hernach zumeist auch nicht einig war, versuchte Herzog Johann III. von Kleve (1521—39), nachdem er sich noch nach dem Wormser Reichstag scharf und hart gegen die lutherische Reformation als Ketzerei und Aufruhr gewandt hatte, nach 1532 durch bestimmte Reformen die vielfachen Schäden der katholischen Kirche zu beseitigen. Damit hoffte er zugleich, der Forderung der evangelisch Gesinnten in seinem Lande Genüge zu tun. Doch damit konnten sich die schon sehr früh — alsbald nach 1521 — in den einzelnen Gebieten seiner großen Herrschaft *Mark* lutherisch gesinnten Priester, Mönche und Laien nicht zufriedengeben, zumal wirkliche, durchgreifende reformerische Maßnahmen seitens des Hofes zu Kleve nicht getroffen wurden¹⁸.

Der Eingang und der Fortgang der Reformation in den Gemeinden der *Mark* nahmen zumeist einen überaus ruhigen Verlauf. Luthers Schriften wurden in den Häusern gelesen und vielerorts diskutiert. Luthers Lieder sang man auf den Straßen und in den Messen. Das Abendmahl feierte man nach der biblischen Einsetzung, und wo es reformatorisch-biblische Predigt gab, drängte man sich dorthin. Mit der Zeit hörten die besonderen Marienverehrungen auf, desgleichen mancherlei Prozessionen. Die Gilden in den Städten zogen für sich und für ihre Stellung in der Gesellschaft die sozialen Konsequenzen. Die evangelischen Bauern wurden ein wenig freiheitlicher gesinnt, ohne sich — wie vielfach andernorts — zu Bauernaufständen bestimmen zu lassen.

Herzog Wilhelm (1539—91) erweiterte nach seinem Regierungsantritt die Reform seines Vaters aus persönlicher evangelischer Glaubensüberzeugung heraus, obwohl manche in seiner Regierung — und nicht nur dort — entweder beim strengen Katholizismus, oder doch bei dem Humanismus zu verbleiben suchten. Nun begann sowohl in den schon vom reformatorischen Evangelium beeinflussten Gemeinden als auch in dem Großteil aller übrigen Gemeinden der *Mark*

¹⁸ H. Rothert, Die Kirchengeschichte der Grafschaft *Mark*, Teil II: Die Neuzeit, Teil III: Die Reformation. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 14. Jahrgang 1912, 15. Jahrgang 1913.) Hamelmann, Seite 193—215.

eine überaus starke, zur vollen Durchführung der lutherischen Reformation strebende Bewegung.

Nach dem Sieg des Kaisers über Herzog Wilhelm hatte dieser in Venlo (1543) dem Kaiser das Versprechen geben müssen, in seinem Lande die katholische Kirche wiederherzustellen und jede Neuerung zu unterbinden. Nach siegreicher Beendigung des Schmal-kaldischen Krieges wurde der evangelisch gewordene Kölner Erzbischof Hermann von Wied vom Kaiser und Papst zur Amtsniederlegung gezwungen. Trotz des kaiserlichen Interims (1548) wurde dem Herzog von Kleve nicht erlaubt, auch in seinem Lande nunmehr bis auf weiteres das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern und den Priestern die Eheschließung zu gestatten. Der neue Kölner Erzbischof Adolf von Schaumburg verlangte die volle Rekatholisierung auch in der Grafschaft Mark. Mit Hilfe des kaiserlichen Interims vermochte er auch an vielen Orten wie z. B. in Soest und Lippstadt die evangelischen Prediger zu vertreiben und den römisch-katholischen Meßgottesdienst und alles, was zur katholischen Hierarchie gehörte, wiedereinzuführen. Trotzdem nahm die Zahl der Evangelischen in der Mark von Jahr zu Jahr zu. Ob in Iserlohn oder in Altena, ob in Frömmern oder Hagen, ob in Wetter oder Wellinghofen, ob in Unna oder Kamen, überall war die lutherische Reformation im Vormarsch; und es kam zur festen Bildung vieler lutherischer Kirchengemeinden. So ist denn schon um 1570 herum, noch bevor der Kölner Kurfürst Gebhard von Trugseß mit seiner Reformation begann, die sich auch in die Mark hinein auswirkte, der weitaus größere Teil der Bewohner der Mark Anhänger der lutherischen Reformation.

Hier und da gab es schon jetzt, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, auch in der Mark eine Begegnung mit der reformierten Konfession¹⁹. Durch Umwandlung lutherischer Gemeinden entstehen an mehreren Orten reformierte Gemeinden, obwohl diese reichsgesetzlich nicht gestattet waren. So in der Stadt Hamm, in der die lutherische Reformation schon um 1530 Eingang gefunden hatte. Hier gelang es 1561 dem aus den Niederlanden gekommenen Pastor Gallus, das reformierte Bekenntnis einzuführen. Dasselbe geschah in der Mehrzahl der umliegenden Landgemeinden, wie Rhynern, Bönen und Flierich. Doch konnte sich hier und da im Gebiet um Hamm auch die luthe-

¹⁹ Wilhelm Noelle, *Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark vom Westfälischen Frieden bis zur Union*. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 37. Jahrgang 1936, 38. und 39. Jahrgang 1937/38.)

rische Konfession durchsetzen und behaupten, so in Mark bei Hamm. An nicht wenigen Orten der Grafschaft Mark gibt es alsbald lutherische und reformierte Gemeinden; so in Wiblingwerde, Werdohl und Plettenberg.

Katholisch blieben in der Mark oder wurden wieder rekatholisiert nur wenige Orte; so Böhle bei Hagen, Kurl bei Dortmund, Rhynern bei Hamm. Doch konnte die Rekatholisierung zumeist nur gegen den Willen eines Teiles der Bevölkerung daselbst oder nur mit äußerer Gewalt durchgeführt werden. Auch blieb eine größere Zahl von Männer- und Frauenklöstern ganz oder teilweise der römischen Kirche erhalten; so z. B. in Lippstadt und Soest, in Kentrup bei Hamm und Scheda bei Unna. An vielen Orten blieb neben der lutherischen oder reformierten Kirchengemeinde eine katholische Kirchengemeinde bestehen; so z. B. in Bausenhagen, Hemmerde und Niederwenigern.

Damit hatte sich in der Mark die Reformation letztlich durch eine freie Entscheidung der Gemeinden durchgesetzt. Jede einzelne Stadt, jede einzelne Gemeinde war letztlich aus sich selbst, ohne von außen oder von oben her dazu genötigt zu werden, evangelisch geworden. Die Einzelgemeinden — in voller Verantwortung gegenüber den eigenen Gemeindegliedern, wie gegenüber der Umwelt — hatten in einer stark ausgeprägten presbyterialen Gemeinde-Ordnung den Versuch gemacht, gegenüber der den Evangelischen feindlichen oder nicht toleranten Herrschaft und Obrigkeit das eigene Gemeindewesen zu erhalten und zu fördern. Auch in den lutherischen Gemeinden der Mark hat man die Gemeindeglieder sehr früh an der Mitverantwortung des Gemeindelebens beteiligt; doch zu übergreifenden Zusammenschlüssen war es nicht gekommen. Viele hatten sich gewiß in Anlehnung an andere benachbarte Gemeinden eine eigene Kirchenordnung gegeben. Die Neuenrader Kirchenordnung von 1564 wird wohl in vielen evangelischen Kirchengemeinden der Mark für die Gottesdienste und für andere kirchliche Amtshandlungen zugrunde gelegt worden sein. Alle Gemeinden aber verband — bei aller sonstigen Verschiedenheit — die Verkündigung des biblisch-reformatorischen Evangeliums und das lutherische Bekenntnis. Hin und her gingen die Verbindungen von der einen Gemeinde zur anderen, und das nicht nur bei den Pfarrern, die jetzt hier und bald andernorts amtierten. Man wehrte sich auch gemeinsam gegen Übergriffe weltlicher Gewalten und anderer, sobald sie von diesen gezwungen werden sollten, zur römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Doch letztlich stand jede evangelische Gemeinde für sich dem Herzog von Kleve und seiner Regierung gegenüber.

1609 aber beginnt die Zeit, in der man in der Mark an die Arbeit geht, alle lutherischen Gemeinden zu einem Kirchenverband zusammenzuschließen, wie es die wenigen reformierten Gemeinden daselbst schon vorher getan hatten. Der Anstoß hierzu kam von außen²⁰. War es trotz mancher Versuche aus den eigenen Reihen heraus bis jetzt nicht gelungen, die vielen einzelnen selbständigen lutherischen Gemeinden zu einem echten Zusammenschluß zu bewegen, einem der beiden neuen „Landesherren“, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, gelang es. Er berief alle lutherischen Gemeinden der Mark zu einer konstituierenden Synode nach Unna (1612), nachdem er schon vor der Tagung von sich aus Pastor Haver aus Unna zum „Inspektor“ der märkischen lutherischen „Kirche“ bestellt hatte. Diese Synode der lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark, an der 83 Pastoren teilnahmen, verstand sich selbst als das gesetzgebende Organ des „Verbandes selbständiger lutherischer Kirchengemeinden der Mark“. Damit beanspruchte die Synode das Kirchenregiment für sich selbst. Doch es war nur ein Anfang gemacht, bzw. das Ziel der kommenden Verfassung der lutherischen Kirche in der Mark war angegeben worden. Die Verfassung der Kirche soll „presbyterial und synodal“ sein. Und an die Stelle der vielen verschiedenen Gemeinde-Kirchenordnungen in der Mark soll nun eine einzige, für alle gemeinsame Kirchenordnung treten. Doch es kommt der 30jährige Krieg, der alles gemeindliche kirchliche Leben stärkstens behindert.

Die wenigen und bis dahin zumeist nur kleinen reformierten Gemeinden in der Mark hatten schon früher, und zwar in Verbindung mit den reformierten Gemeinden von Kleve, Berg und Jülich nach den Synoden von Wesel (1568), bzw. Emden (1571) nun auch unter sich einen Zusammenschluß in loser Form auf presbyterialer-synodaler Ebene vollzogen. So bildeten sich noch im 16. Jahrhundert jene 4 reformierten Klassen der späteren märkischen Provinzialsynode heraus. Am 16. 3. 1611 tagte die erste reformierte Synode der Mark in Unna mit 19 Vertretern aus 15 Gemeinden. Das geschah in aller Öffentlichkeit, ja mit landesherrlicher Förderung, obwohl die reformierte Konfession in Deutschland noch keine reichsrechtliche Anerkennung gefunden hatte, sondern von seiten des Reichs immer noch mit Wiedertäufern und anderen Sekten auf eine Stufe gestellt wurde;

²⁰ Robert Stupperich, Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 47. Jahrgang 1954.)

Robert Stupperich, Das Synodalwesen der Grafschaft Mark und sein Einfluß auf die Gestaltung der westfälischen Provinzialsynode. (Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte Band 57/58 1964/65.)

dennoch war die reformierte Konfession ständig auch in westfälischen Landen im Vormarsch²¹.

Bei dem Übergang der Mark an Brandenburg — beide Grafschaften Mark und Ravensberg gehörten seit 1614 vorläufig, seit 1666 endgültig zu Brandenburg — änderte sich alsbald an einigen wenigen Orten der Konfessionsstand der Gemeinden. Der Brandenburger Kurfürst war 1613 reformiert geworden. Er und die nachfolgenden Kurfürsten und preußischen Könige unterstützten gern die bis dahin schon bestehenden, zumeist nur kleinen reformierten Gemeinden in der Mark²². Hier und da half man auch gern von staatlicher Seite bei der Begründung neuer reformierter Gemeinden, so daß sich nunmehr die Reformierten gelegentlich oder gar oft, obwohl sie stark in der Minderheit waren und blieben, als die Bevorzugten fühlten, weil ja ihre Konfession auch die Konfession ihres Landesherrn war.

Von Anfang an war es der Wunsch der Brandenburger Kurfürsten, daß eine enge Verbindung zwischen dem Staat und den evangelischen Kirchen hergestellt würde, und zwar sowohl mit der reformierten als auch mit der lutherischen Kirche der Mark, und dieses neue Verhältnis von Staat und Kirche zueinander sollte in einer Kirchenordnung festgelegt werden. Nach jahrzehntelangen Verhandlungen der reformierten Gemeinden und Klassen miteinander und mit ihrer neuen Brandenburger Obrigkeit kam es endlich 1662 auf der Synode zu Unna, an der 17 Pastoren und 2 Älteste aus 15 reformierten Gemeinden der Mark teilnahmen — es war nur ein Teil der reformierten Gemeinden vertreten — zum Beschluß über die neue Kirchenordnung, die vom Großen Kurfürsten genehmigt, bzw. bestätigt wurde. Danach baut sich die Kirche auf den Gemeinden auf, die durch Presbyterien (Konsistorien) geleitet werden. Die refor-

²¹ „Die katholische römische wie auch andere christliche Religion wie sie sowohl im römischen Reich als diesen Fürstentum und Grafschaft von der Mark an einem jeden Ort in öffentlichen Gebrauch und Uebung, zu continuieren, zu manuteniren, zuzulassen und darüber Niemand in seinem Gewissen noch Exercicio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben.“
Aus dem Revers des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm für die kleve-märkischen Landstände. Duisburg 1609. (Bei Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 3. Teil, Leipzig 1895, Seite 140.)

²² H. Rothert, Die Anfänge der reformierten Gemeinde in Unna. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 6. Jahrgang, 1904.)
Paul Börger, Die reformierte Kirchengemeinde zu Hamm i. W. vor und während des 30jährigen Krieges. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 36. Jahrgang, 1935.)

mierten Gemeinden eines bestimmten Bezirkes sind ihrerseits zu einer Klasse zusammengefaßt, die von einem Inspektor geleitet wird; und alle vier Klassen der Mark sind wiederum zur Provinzialsynode zusammengeschlossen, die von dem durch die Synode gewählten Präses geleitet wird. Auch sonst ist der Präses der führende, leitende Mann der reformierten Kirche in der Mark.

Erst 25 Jahre später erhielten die lutherischen Gemeinden der Mark ihre seit 1612 fällige Kirchenordnung. Unmittelbar nach Beendigung des 30jährigen Krieges hatte der Große Kurfürst von sich aus Pfarrer Davidis in Unna zum Inspektor der lutherischen Kirche in der Mark ernannt. Dieser hat sich um den Aufbau des synodalen Lebens in der Mark große Verdienste erworben. Doch erst 1684 erhielt er den Auftrag, einen Verfassungs-Entwurf auszuarbeiten und der kurfürstlichen Regierung in Kleve vorzulegen. Nach mancherlei Abänderungen wurde die Kirchenordnung 1687 vom Kurfürsten genehmigt und als Staatsgesetz bestätigt. Aber schon damit, daß die Bestätigung dieser Kirchenordnungen vom Kurfürsten „erbeten“ wurde, so daß dieser die Kirchenordnung überarbeitete und abänderte, wurde die Einordnung der kirchlichen Ordnung in die staatliche Ordnung vollzogen²³. Damit begann eine Entwicklung dieser evangelischen Kirchen in der Mark, die hernach ein Jahrhundert hindurch und länger zu einer Auseinandersetzung der Kirchen mit dem Landesherrn, mit dem König von Preußen und seiner Staatsregierung geführt hat. Die Gemeinde-Regionalkirchen (Synoden) standen jetzt als Kirche wohl unter dem besonderen Schutz der Obrigkeit. Man nahm vom Staat finanzielle Hilfe entgegen und sah es für selbstverständlich an, daß die Kirche vom Staat geschützt und wo möglich gefördert wurde. Das bedeutete jedoch eine wesentliche Veränderung des Verhältnisses der Kirche zum Staat gegenüber den früheren Jahrzehnten und zugleich eine Vermehrung der landesherrlichen Rechte und Befugnisse über die Kirche. So konnte es nicht ausbleiben, daß mit der Zeit die Bedeutung der Synoden und Klassen immer geringer wurde. Bald wurden auch Rechte und Pflichten der Synoden und Klassen mehr und mehr von dem durch Brandenburg und hernach Preußen ausgeübten Kirchenregiment übernommen. Gewiß hat es zu jener Zeit innerhalb der Kirchen, in den Gemeinden hin und her oft schärfste Kampfansagen und ein starkes altkirchliches Freiheitsbegehren gegeben. Doch hatte all' dies bald seine Grenze erreicht, weil ja die Obrigkeit, weil ja

²³ Walter Göbell, Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre, 1. u. 2. Band, Bethel 1961.

der König zu derselben Kirche gehörte, und weil man diesem preußischen Staat nicht entgegentreten konnte. Zum offenen Konflikt ließen es beide Seiten nicht kommen.

Mit der Zeit, d. h. nach 200 Jahren harten Ringens miteinander und mancherlei Streitens gegeneinander, kam es in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem erträglichen, für die damalige Zeit guten Nebeneinander der 3 christlichen Kirchen. 1794 beschloß die reformierte Synode der Mark die Entsendung eines Vertreters zur lutherischen Synode und bat um einen entsprechenden Beschluß der lutherischen Synode. Für sie antwortete Inspektor von Steinen, daß man diese Regelung mit großer Freude aufnehme. Bald traten beide Synoden bzw. Kirchen gemeinsam der staatlichen Verwaltung gegenüber.

Mit 84 lutherischen Gemeinden in 7 Klassen: Kamen, Unna, Bochum, Hattingen, Hagen, Lüdenscheid und Iserlohn, und mit 46 reformierten Gemeinden in 4 Klassen: Hamm, Unna-Kamen, Ruhr und Süderland — die 4 reformierten Gemeinden der Grafschaft Limburg standen nur in loser Verbindung zur reformierten Kirche der Mark — gingen die beiden reformatorischen Kirchen in die neue Zeit, die für Staat, Volk und Kirche in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts begann. Während der französischen Fremdherrschaft suchten beide Kirchen gemeinsam die jetzt entstandenen besonderen Nöte in den Gemeinden zu beseitigen. Hernach leistete man gemeinsam die entscheidenden Vorarbeiten für die Neugestaltung der einen evangelischen Kirche in der preußischen Provinz Westfalen.

In der freien Reichsstadt *Dortmund* konnte sich die Reformation — auch wenn schon in den 20er Jahren reformatorische Regungen und Neigungen aufkamen — nur langsam durchsetzen²⁴. Der Rat war lange Zeit hindurch gegen jegliche Neuerungen in der Stadt. Obwohl man schon seit 1526 in der Messe Luthers Lieder sang und die Bürgerschaft vom Rat neue Prediger forderte, obwohl 1527/28 von 24 Vertretern der Dortmunder Gilden sich 20 für die lutherische Reformation ausgesprochen hatten, dauerte es noch mehr als 30 Jahre, bis nach harten Kämpfen des konservativen Rates gegen die kirchliche Neuerung und gegen die vorwärts drängenden Bürger und Gilden 1562, bzw. 1564 der Rat seine Zustimmung zu evangelischen Gottesdiensten gab. 1564 ist fast die ganze Bevölkerung der ca.

²⁴ Albrecht Stenger, Die Reformation in Dortmund. (Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, 40. und 41. Jahrgang, 1939/40.)
Hamelmann, Seite 216—228.

6000 Seelen zählenden einzigen freien Reichsstadt im Raum Westfalen evangelisch. Nur 7 Familien und die Insassen von 3 Klöstern waren Ende des 16. Jahrhunderts noch katholisch.

Dieser Übergang Dortmunds zu einer Kirche der lutherischen Reformation verlief in sehr ruhigen Bahnen. Hierbei wirkte der Humanist und Gründer des Dortmunder Archi-Gymnasiums, Johannes Lambach, tätig mit, der sich aber erst um 1560 herum von der alten Kirche abwandte. Die Gegenreformation konnte in Dortmund auf die Dauer nur ganz geringe Erfolge für die kleine katholische Minderheit bringen. Im Jahre 1628 sollen in der Stadt nur noch 6 katholische Familien gewesen sein. Die erst im Jahre 1786 sich in Dortmund bildende kleine reformierte Gemeinde blieb daselbst vorerst ohne Bedeutung.

In der Grafschaft *Ravensberg*, seit 1511 zu Kleve gehörend, kirchlich teils zu Paderborn, teils zu Minden, teils zu Osnabrück, teils zu Münster, hatte die lutherische Reformation schon bald nach dem Reichstag zu Worms Eingang gefunden; wohl zuerst in *Herford*²⁵. Die Stadt stand damals teilweise noch unter der Hoheit der Äbtissin der reichsunmittelbaren Abtei Herford. In der kleinen Stadt gab es 3, bzw. 4 Klöster. Außer den Augustiner-Eremiten und den Franziskaner-Minoriten gab es die Brüder vom gemeinsamen Leben (Fraterherren), die zugleich unter sich oder neben sich ein Susterhaus betreuten, in dem Jungfrauen und Witwen untergekommen waren. Schon 1521 entsandte das Augustinerkloster seine beiden Glieder Gottschalk und Kropp zum Studium nach Wittenberg. 1523 nach Herford zurückgekehrt, begann letzterer sogleich im Kloster und bald auch in der Stadt die reformatorische Botschaft zu verbreiten. Zum Prior des Klosters gewählt, gewann er zusammen mit dem aus Lemgo stammenden Ordensbruder Johann Dreyer alle Klosterinsassen für die reine Lehre, der sich alsbald auch die Franziskaner-Minoriten anschlossen. Dreyer schuf für Herford die Kirchenordnung (Agende) und legte ihr die von Johann Bugenhagen 1528 für die Stadt Braunschweig verfaßte Kirchenordnung zugrunde. Später übernahm Herford die braunschweigisch-lüneburgische Ordnung. Auch von den Fraterherren traten mehrere bewußt auf die Seite der Wittenberger Reformation. Fraterherr Jakob Montanus, der seit 1520 mit Melanchthon und Luther in enger Verbindung stand,

²⁵ H. Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte, II., III. und IV. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 29., 30. u. 31. Jahrgang, 1928/29/30.)
Hamelmann, Seite 307—325.

gewann als Beichtvater des angeschlossenen Susterhauses alle Insassen für die Wittenberger Reformation.

Von den evangelisch gewordenen Klöstern aus drang die Reformation auch in die Stadt Herford. Obwohl die Äbtissin Anna von Limburg (1523—60) eine Feindin der Reformation war und blieb, schloß sich die Bevölkerung der Stadt der Reformation an. Die Äbtissin suchte Hilfe gegen die Neuerungen in der Stadt bei ihrem Ordinarius, dem Paderborner Bischof, beim Herzog von Kleve u. a. Doch umsonst. Da sie zu schwach war, um ihr Regiment über die Stadt aufrechtzuerhalten, floh sie auf eines der vielen zur Abtei Herford gehörenden Güter, nach Sundern bei Melle.

Wohl wurden vom Paderborner Bischof einige „Rädelsführer“, so die Fraterherren Heinrich von Telgte und Gerhard Wieskamp, verhaftet; doch sie kehrten nicht zum römisch-katholischen Glauben zurück. 1530 sind das Augustiner- und Franziskaner-Kloster als Ganzes lutherisch, und damit war Herford schon um diese Zeit — abgesehen vom Marienstift mit der Stiftskirche auf dem Berge — evangelisch. Auch der Herzog von Kleve fand keine Möglichkeit, seine eigenen kleinen Reformen der Stadt Herford aufzuzwingen, um sie dadurch vor dem Abfall an die Wittenberger Reformation zu bewahren.

Die evangelisch gewordene Stadt Herford hat wesentlich zur Reformation der Grafschaft Ravensberg beigetragen. Vor allem waren es die einstigen Augustiner- und Franziskaner-Mönche, die in den einzelnen Dörfern und Landgemeinden landauf landab sich um die Gewinnung der Bevölkerung für die Kirche der lutherischen Reformation bemühten. Die von Kleve 1533 durchgeführte Visitation des Ravensberger Landes zeigt deutlich, wie eifrig und erfolgreich diese Männer gearbeitet hatten. Obwohl der Landesherr einer rechten Reformation der Kirche abgeneigt war und nur eingerissene Mißstände zu beseitigen suchte, war schon jetzt (1533) ein starker Einbruch der lutherischen Reformation auch in fast alle Gemeinden des Ravensberger Landes erfolgt.

Wohl blieben die Stadt *Bielefeld* und einige andere Orte noch geraume Zeit bei der alten Kirche. Doch noch vor Luthers Tod und vor dem kaiserlichen Interim gewann auch in Bielefeld die Reformation in der Altstadt wie in der Neustadt an Boden; desgleichen in Dornberg, Schildesche, Borgholzhausen u. a. O.²⁶. Wohl hemmte das

²⁶ Klemens Löffler, Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke Bd. II: Reformationsgeschichte Westfalens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen, Münster 1913, Seite 229—291.)

Interim ein wenig den freien Lauf der Reformation daselbst; doch 1553/54 gelingt es Hermann Hamelmann, in Bielefeld (Neustädter Kirche) die lutherische Reformation durchzusetzen. Jetzt folgen auch die restlichen Landgemeinden. Doch an mehreren Orten blieb ein Teil der Bevölkerung der römisch-katholischen Kirche treu.

In den letzten Jahren der Kleveschen Herrschaft über Ravensberg erfolgten mancherlei Rekatholisierungs-Versuche, vor allem unter der streng katholischen Herzogin Antoinette. So wurde z. B. in Bielefeld von 1606—09 die Neustädter Kirche den Evangelischen genommen und darin katholischer Meßgottesdienst eingerichtet.

Beim Übergang der Grafschaft Ravensberg (1609) an Brandenburg und Pfalz-Neuburg hatten beide Landesherren eine Art Condominat über die Klevesche Erbschaft geschlossen. Dabei hatten sie sich gegenseitig verpflichtet, die christlichen Kirchen und Gemeinden in Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg in dem konfessionellen Stande zu belassen, wie er unter den Herzögen von Kleve geworden war. Niemand sollte weder in seinem Gewissen, noch in der Ausübung seiner Religion „perturbirt“, „molestirt“ noch „betrübt“ werden²⁷. Damit war in Ravensberg — wie in der Mark — freie Religionsübung, wie sie hier zumeist schon vorher tatsächlich ausgeübt worden war, vom Gesetz gewährleistet.

Während des 30jährigen Krieges versuchte die Gegenreformation das verlorene Land zurückzuerobern. Wohl wurde jetzt zeitweise in beiden Kirchen der Stadt Bielefeld, in der Stiftskirche zu Schildesche u. a. O. wieder römisch-katholischer Meßgottesdienst gehalten. Doch der Große Kurfürst erreichte, daß im Frieden von Osnabrück und Münster alles nach dem Stand von 1609 geordnet wurde. Nunmehr erfuhr das gesamte Ravensberger Land die besondere Fürsorge der preußischen Herrschaft.

Wohl hatte — wie für die Mark — Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm schon 1612 die Ravensberger Pfarrer nach Bielefeld zu einer Synode einberufen, an der 40 evangelische Prediger teilnahmen. Doch zu einem festeren Zusammenschluß scheint es jetzt im Ravensberger Lande dennoch nicht gekommen zu sein. Der Große Kurfürst — 1647 endlich zum alleinigen Besitzer der Grafschaft Ravensberg geworden — ließ die bis dahin auch in den lutherischen Gemeinden Ravensbergs vorhandenen geringen Ansätze einer presbyterialen Ordnung vorerst bestehen. Aber in Ravensberg, das 3 bzw. 4 Bistümern

²⁷ Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 3. Teil, Leipzig 1895, Seite 140.

bis dahin zugeteilt war, fehlte über die Einzel-Gemeinden hinaus jede synodale, kirchliche Organisation. Es gab hier eigentlich nur die einzelnen lutherischen Kirchengemeinden. Sie gestalteten selbständig ihre Angelegenheiten und besaßen ihre jeweilige eigene Ordnung. Dabei standen sie mit den Nachbargemeinden in mancherlei Verbindung und Gemeinschaft.

1652 richtet der Große Kurfürst für die evangelischen Gemeinden des Ravensberger Landes in Bielefeld ein Konsistorium ein, das jedoch nur kurze Zeit so bestehen bleiben konnte, wie es der Große Kurfürst angeordnet hatte. Ein vom Kurfürsten ernannter Superintendent wurde Mitglied des landesherrlichen Kirchenregimentes. Damit besaß, bzw. erhielt Ravensberg eine andere kirchliche Ordnung als die Mark²⁸. Obwohl beide Länder, Ravensberg und Mark, zur gleichen Zeit an Brandenburg kamen, wurde in Ravensberg im Gegensatz zu der Ordnung in der Mark die konsistoriale Verfassung festgelegt. Dabei konnten sich hier lange Zeit hindurch noch die evangelischen Gemeinden in Bielefeld und Herford eine gewisse Selbständigkeit erhalten. So bildeten die Pastoren dieser Städte je ein geistliches Ministerium, an dessen Spitze der selbstgewählte Senior stand; und der Rat der Stadt war in gewisser Hinsicht das Kirchenregiment.

Daß Brandenburg-Preußen in kirchlichen, konfessionellen Angelegenheiten auf Ausgleich zwischen den beiden reformatorischen Konfessionen bedacht war, zeigte sich immer wieder. Doch mehr und mehr gewährte Preußen auch allgemein Glaubensfreiheit und freie Religionsübung.

Ebendies zeigte sich in seinem Verhalten zur katholischen Minderheit im Ravensberger Land²⁹. Im kleveschen Neben-Rezeß vom 9. 9. 1666 war verordnet worden, daß selbst an solchen Orten, wo „nur noch 4 oder 5 katholische Familien sind, wenn dort 1624 katholischer Kultus gehalten wurde“, „jetzt aber nicht mehr ist“ ein Simultaneum eingeführt werden soll. Einer Minderheit der katholischen Bevölkerung, die sich hierauf berufen konnte, verblieb daher an verschiedenen Orten der katholische Kultus, zumal auch eine nicht geringe Zahl der brandenburgischen Beamten im Ravensberger

²⁸ H. Rothert, Woher kommt es, daß die alt-evangelische Kirche Ravensbergs konsistorial verfaßt war, während die der Mark sich in ihren Synoden selbst regierte? (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 23. Jahrgang, 1921.)

²⁹ Hermann Nottarp, Das katholische Kirchenwesen der Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert, Paderborn 1961.
Hamelmann, Seite 229—291.

Lande katholisch war, die zusammen mit einer nicht geringen Zahl katholischer Adelsfamilien sich für die Rechte der katholischen Kirche einsetzte. An 5 Orten wurde nunmehr die öffentliche katholische Religions-Ausübung gestattet:

Schildesche, wo 1688 eine Kirche neu errichtet wurde, Bielefeld in der Franziskaner-Kirche, Herford in der Johanniter Kommende, Vlotho, wo man 1741 eine neue Kirche baute, desgleichen in Stockkämpen, zwischen den katholischen Rittersitzen Tatenhausen und Holtfeld gelegen, wo 1696 eine Kirche geweiht wurde. In größerer Zahl waren und blieben viele Adelige des Landes katholisch und besaßen teilweise oder wenigstens zeitweise ebenfalls das Recht des öffentlichen katholischen Kultus, der aber zumeist später umgewandelt wurde in das *exerzitium privatae religionis*.

Genannt seien die Besitzer von Tatenhausen (von Schmisings-Kerssenbrock), Brinke (von Kerssenbrock), seit 1674 wieder katholisch), Holtfeld (von Wendt), Halstenbeck und Uerentrop. Von diesen katholischen Stützpunkten aus, die zu gleicher Zeit katholische Missionsstationen waren, haben bis in das 19. Jahrhundert hinein die im Ravensberger Land zerstreut wohnenden Katholiken ihre kirchliche Betreuung erfahren. Vor allem waren es die Bielefelder Franziskaner, die durch überaus fleißige Hausbesuche, Hausandachten und häusliche Amtshandlungen eine nicht geringe Zahl fest bei der römisch-katholischen Kirche gehalten haben. Um 1800 werden rd. 2500 Bewohner des Ravensberger Landes katholisch gewesen sein, davon allein in Bielefeld gegen 600 bei einer Einwohnerzahl von 3000. Unter ihnen waren Adelige mit ihren Bediensteten, einige wenige Bauernfamilien, eine größere Zahl von Beamten und die Insassen mehrerer Klöster und Stifte. Seit dem Jahre 1676 waren die katholischen Gemeinden nicht mehr dem von dem Brandenburger Kurfürsten eingerichteten Konsistorium unterstellt, sondern nunmehr unterstand die katholische Kirche im Ravensberger Lande unmittelbar dem vom Staate eingesetzten Drost u. a. So ging eine kleine, über das ganze Ravensberger Land zerstreute katholische Kirche in die volle Religionsfreiheit und Gleichberechtigung mit den anderen christlichen Kirchen ein, die in der neuen Provinz Westfalen allen gewährt wurde.

Seit der Zeit des Großen Kurfürsten waren an einigen Orten des Landes auch reformierte Gemeinden entstanden. So konnte 1657 in der Kapelle auf dem Sparrenberg, hernach auch in der Süsterkirche zu Bielefeld reformierter Gottesdienst gehalten werden. Der Bielefelder reformierte Pastor erhielt den Titel Hofprediger. 1692 folgte die Statuierung einer reformierten Gemeinde in Herford; in Vlotho um 1787.

Bald nach dem Reichstag zu Worms (1521) verlangten viele Bürger der Stadt *Minden*, die vor allem durch Luthers Schriften die Reformation kennengelernt hatten, nach der öffentlichen Verkündigung des reformatorischen Evangeliums³⁰. 1526 wagte es Albert Niese, in der Marienkirche die neue Lehre zu predigen. Doch erst als Nicolaus Krage (1529) Prediger in Minden wurde und der dort im Entstehen begriffenen Gemeinde eine Kirchenordnung gab, wurde die Reformation gegen den Widerstand des Domkapitels vom Rat der Stadt und von dem größten Teil der Bevölkerung durchgeführt. Diese Kirchenordnung ist die erste in westfälischen Landen. Krage hat ihr die von Johann Bugenhagen verfaßte Braunschweiger Kirchenordnung zugrunde gelegt.

Von Minden aus drang in den 30er Jahren die reformatorische Bewegung in die zum Bistum Minden gehörenden Gebiete. Kein Bischof, kein Domkapitel — zumal dieses alsbald eine evangelisch gesinnte Mehrheit besaß — und kein Herzog von Kleve vermochten den Vormarsch der Reformation zu verhindern. Gegen das kaiserliche Interim (1548) hat sich — neben Herford — die evangelische Kirche im Bistum Minden am stärksten und erfolgreichsten gewehrt.

1597 erklärte der vom Domkapitel zum Coadjutor gewählte evangelische Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg (bis 1633) sogleich in der Wahl-Kapitulation, daß jedermann, ob evangelisch oder katholisch, die freie Ausübung seiner Religion im Bistum Minden zugesichert sei. Damit war äußerlich beiden Kirchen im Fürstbistum Minden die notwendige Freiheit zur Gestaltung und Durchführung ihrer kirchlichen Aufgaben gewährt. Nach dem Frieden zu Osnabrück und Münster verblieben den Katholiken, deren Zahl im Bistum — jetzt Fürstentum Minden — sehr gering war, der Dom, die Johanniskirche und das Moritzkloster. Doch gehörten zum Domkapitel fortan bis zur Säkularisierung (1803) viele Evangelische.

Brandenburg, das 1648 bzw. 1650 das Bistum Minden als Fürstentum zugeteilt erhielt, fand eine für alle evangelischen Kirchengemeinden zuständige Kirchenregierung vor; denn schon im Jahre 1582 hatte der evangelische Bischof von Minden, Heinrich Julius von Braunschweig, die Pfarrer seiner Regierung unterstellt, d. h. den Drost und dem Kanzler. Februar 1650 wurde Pfarrer Schmidt aus Petershagen, der schon 1646 von der schwedischen Militärregierung zum Superintendenten bestellt war, vom Branden-

³⁰ Martin Krieg, Die Einführung der Reformation in Minden. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 43. Jahrgang, 1950.) Hamelmann, Seite 75—101.

burger Kurfürsten in seinem Amt bestätigt. Zugleich ernannte dieser ihn zum Assessor und Rat des Geistlichen Konsistoriums, das in engstem Zusammenhang mit der Regierung stand. Bald wird auch der reformierte Pfarrer von Minden diesem Konsistorium zugeordnet. So gehören nunmehr 2 geistliche und mindestens 2 weltliche Räte zu dieser landesherrlichen Kirchen-Regierung für das Fürstentum Minden, das die Aufsicht über das lutherische und das katholische Kirchenwesen hatte³¹. Die Gemeinden des früheren Bistums Minden, die bei aller Gemeinsamkeit in Lehre und Verkündigung eine gewisse Selbständigkeit und Eigenart bewahren konnten, hatten bis dahin die verschiedensten Kirchenordnungen der Reformationszeit als Grundlage ihres gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens gehabt. Bergkirchen z. B. hatte noch 1650 die alte Mecklenburgische, Mennighüffen die Wittenberger, Buchholz die Schaumburger, Gohfeld die Pyrmonter. Jetzt geht man mit der Zeit allgemein mehr und mehr zur Lüneburgischen Kirchenordnung über.

1720 vereinigte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen Minden und Ravensberg, um beiden Ländern eine bessere Verwaltung zu geben und richtete 1723 in Petershagen eine gemeinsame Kriegs- und Domänenkammer für Minden und Ravensberg als Verwaltungsorgan ein, der zugleich auch Tecklenburg und Lingen zugeteilt wurden.

Eine reformierte Gemeinde entstand 1681 in Petershagen; und als die Regierung von Petershagen nach Minden verlegt wurde, auch dort. Die vier in Minden und Ravensberg entstandenen reformierten Gemeinden: Minden, Bielefeld, Herford und Vlotho wurden unmittelbar dem reformierten Kirchen-Direktorium in Berlin unterstellt, in dessen Auftrag in Minden ein geistlicher Inspektor bestellt war.

VI. Reformation und Gegenreformation in den geistlichen Ländern (1520—1803)

In fast allen weltlichen Territorien hat sich die Reformation sehr schnell und zumeist ohne großen Widerstand oder stürmischen Verlauf durchgesetzt. Einen vollen Sieg dagegen hat die Gegenreformation in fast allen geistlichen Ländern erringen können. Nur das Bistum Minden wurde als Ganzes evangelisch und erfuhr die Umwandlung in ein Fürstentum.

³¹ Für die Katholiken galt dies allerdings nur bis zum Jahre 1676, als die katholischen Gemeinden in Minden und Ravensberg unmittelbar der brandenburgischen Regierung unterstellt wurden.

In den Jahren 1802/03 trat ein, was seit Jahrhunderten von vielen ersehnt und erstrebt worden war. Das im Laufe der Gegenreformation zu einem Staatsgrundsatz entwickelte Gesetz: „cuius regio, illius religio“ (wer die Herrschaft innehat, bestimmt auch die Religion seiner Untertanen) hatte aufgehört zu bestehen. Hinfort waren alle Evangelischen, sofern es in den sogenannten geistlichen Ländern noch Evangelische gab, in religiösen, kirchlichen Angelegenheiten von der Gewalt der Fürstbischöfe befreit. Die neuen Landesherren in den bis dahin geistlichen Landen Westfalens erhielten nunmehr das Recht, ja sie waren verpflichtet, auch die Nicht-Katholiken in ihren Landen zu dulden und ihnen die vollen „bürgerlichen Freiheiten“ zu gewähren. So im Herzogtum Westfalen, das am 6. 10. 1802 von Hessen-Darmstadt in Besitz genommen war, im Vest Recklinghausen, das dem Herzog von Aremberg zufiel, in den Bistümern Paderborn und Münster, von dem nur der östliche Teil zu Preußen kam, aber auch in den kleinen neuen Ländern, im Amt Rheina/Wolbeck, im Amt Dülmen, im Amt Horstmar, in den Ämtern Ahaus und Bocholt. Jetzt gab es unabhängig davon, ob das Volk einer anderen Kirche angehörte als der Landesherr, unabhängig davon, ob die neuen Herren evangelisch oder katholisch waren, jetzt gab es — wenigstens vor dem Gesetz — Glaubensfreiheit, bzw. Duldung der Andersgläubigen.

In den vor 1801/03 im Raum Westfalen zu Preußen gehörenden Territorien gab es schon diese allgemeine, von oben her, vom Staate aus und teilweise auch von der Bevölkerung getätigte Duldung der anderen Konfession, auch wenn noch keine volle Glaubensfreiheit und volle Gleichberechtigung der drei christlichen Kirchen vorhanden waren. Die Toleranz gehörte, seitdem Johann Sigismund (1613) zum reformierten Glauben übergetreten war, vor allem aber seit der Zeit des Großen Kurfürsten (1640—1686) zum Prinzip der brandenburg-preussischen Staatsführung. So bestanden in den altpreussischen Ländern fast überall lutherische und reformierte Gemeinden, ja Synoden, d. h. Regionalkirchen. Auch die Zahl der katholischen Gemeinden war in einigen dieser Länder nicht gering. Es bestand auch für sie eine weitgehende Selbständigkeit.

Was in den altpreussischen Gebieten Westfalens: Minden, Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Oberlingen schon seit längerer Zeit eine Selbstverständlichkeit vernünftiger, weiser, d. h. aufgeklärter Staatsführung gewesen war, daß niemand um seines Glaubens willen, um seiner Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Kirche willen benachteiligt oder gar verfolgt werden durfte, das empfinden jetzt auch die bis dahin bischöflichen Lande als ein Geschenk der

vor allem von Frankreich ausgehenden Aufklärung und der französischen Revolution, d. h. ihrer politischen, geistigen und kulturellen Auswirkungen³². Dagegen gab es in den 1802/03 Preußen — als Ersatz für die links des Rheins an Frankreich abgetretenen Gebiete — neu zuerkannten Ländern nur noch ganz wenige kleine evangelische Gemeinden. Wohl waren noch zu Lebzeiten D. Martin Luthers weite Gebiete dieser fürstbischöflichen Länder vom Feuersturm der Reformation erfaßt worden. In allen westfälischen geistlichen Ländern, ob Münsterland, Paderbornerland oder Sauerland, überall war die Reformation zeitweise und teilweise in den Gemeinden zum Durchbruch gekommen. Doch die Gegenreformation und die fürstbischöfliche Herrschaft hatten daselbst die bis in den 30jährigen Krieg sich aller Unterdrückung zum Trotz erhaltenen evangelischen Gemeinden zerschlagen. Nur ganz selten noch, nur an wenigen Orten — vor allem in den Grenzgebieten zu evangelischen Nachbarländern — haben sich einige wenige Evangelische bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts halten können³³.

Nicht nur die Stadt *Münster* ist „auch einmal eine evangelische Stadt gewesen“³⁴, sondern in fast allen Städten und Dörfern des weiten Münsterlandes (Oberstift Münster) ist Jahrzehnte hindurch das reformatorische Evangelium verkündet und geglaubt worden. Obschon die Inhaber des fürstbischöflichen Amtes — abgesehen von Franz von Waldeck (1532—1553) und Wilhelm von Ketteler (1553—1557) — im Jahrhundert der Reformation streng katholisch blieben, hat ein Großteil der Priester einen starken Einbruch der Wittenberger Reformation in ihren eigenen Gemeinden zugelassen oder gar selbst bewirkt. Trotzdem nach den Widertäuferwirren ein starker Rückschlag erfolgte, konnte sich die reformatorische Bewegung in den 50er und 60er Jahren stark ausbreiten. Erst unter Bischof Johann von Hoya (1566—1574) begann die Sammlung der streng römisch-katholischen Kräfte und mit Bischof Ernst von Bayern (1585—1612) die Gegenreformation, die unter Bischof Bernhard von Galen (1650—1678) den endgültigen Sieg Roms über das ganze Münsterland herbeiführte, soweit es auch landesherrlich vom Bischof zu Münster abhängig war. Doch selbst in den von Münster un-

³² Friedrich Brune, Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterlande. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 45. und 46. Jahrgang, 1952/53.)

³³ Friedrich Brune, Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterlande 1520—1802. Witten 1953.

³⁴ Klemens Löffler, Die Reformationsgeschichte der Stadt Münster. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 20. Jahrgang, 1918.) Hamelmann, Seite 1—61.

abhängigen Ländern wie Steinfurt, Gemen, Werth u. a. versuchte Bernhard von Galen — gegen alles Reichsrecht —, die evangelische Bevölkerung in die römisch-katholische Kirche mit Gewalt zurückzuführen³⁵.

Wohl hatte der letzte Fürstbischof von Münster, Maximilian Franz (1784—1801), noch versucht — wie vor ihm und teilweise mit ihm Franz von Fürstenberg und Overberg —, endlich die längst fällige Reform in der katholischen Kirche vorzunehmen. Doch zu spät suchte man das nachzuholen, was schon seit 200 Jahren und mehr auch für die römisch-katholische Kirche an Erneuerung und Aufgeschlossenheit für die neue Zeit notwendig war. So wird unmittelbar nach dem Tode von Maximilian Franz, der den Zusammenbruch seines Fürstbistums aufzuhalten suchte, das Oberstift Münster 1802/03 Preußen und anderen, die links des Rheins ihre Lande verloren hatten, zugewiesen.

Alle evangelischen Gemeinden, die im Bistum *Paderborn* in dem ersten Jahrhundert der Reformation entstanden waren, sind der Gegenreformation zum Opfer gefallen. Das geschah selbst an den Orten, wo es Jahrzehnte hindurch nur noch eine evangelische Gemeinde gegeben hatte; so in der Herrschaft Büren, wo in der Stadt Büren schon 1525 das Abendmahl nach lutherischem Ritus ausgeteilt wurde, wo 1568 die Herrschaft von Büren evangelisch wurde und sich bis zum Jahre 1610 tapfer und erfolgreich für die evangelische Sache im ganzen Bistum Paderborn eingesetzt hatte. Doch 1613 ordnete die katholisch gewordene Herrschaft Büren an, daß alle Untertanen wieder den katholischen Glauben anzunehmen hätten. Dasselbe geschah auch in der Hauptstadt des Landes Paderborn, wo noch 1604 Liborius Wichart mit seinen Getreuen die Freiheit der Stadt und die Freiheit des evangelischen Glaubens verteidigt hatte, aber ein Opfer der fürstbischöflichen Gewalttat wurde³⁶. Nicht viel anders als zu Paderborn erging es den Evangelischen in Lippspringe, Lügde, Peckelsheim u. a. O. Mit der Säkularisierung (Aufhebung) des Fürstbistums Paderborn und mit der Zuweisung zu Preußen (1802) erhielten die ganz wenigen noch im Lande weilenden Evangelischen — es waren vor allem einige Adelsfamilien — endlich freie Religionsübung.

³⁵ Friedrich Brune, *Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterlande 1520—1802*. Witten 1953.

³⁶ Franz von Löher, *Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604*. Berlin 1874.
Hamelmann, Seite 102—187.

In *Herlinghausen* wird in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts von Hessen aus die lutherische Reformation Eingang gefunden haben. Bald wurde es eine hessisch-reformierte Gemeinde. Als 1597 Landgraf Moritz von Hessen *Herlinghausen* dem Bischof von Paderborn überließ — wohl durch Verkauf —, behielten jedoch die Herren von Malsberg das Pfarr-Patronat. Ebendieser engen Verbindung wegen vermochte kein Paderborner Bischof die kleine, ihren Glauben tapfer bekennende Gemeinde *Herlinghausen*, die im südöstlichen Zipfel des Bistums lag, für die katholische Kirche zurückzugewinnen. Als im 30jährigen Krieg der Pfarrer von *Herlinghausen* seinen Wohnsitz in das Filial *Erxen* verlegte, erschien es bald als eine Filiale dieser *Waldeckschen* Gemeinde. 1803 kam *Herlinghausen* als rein reformierte Gemeinde zu Preußen.

In der Reichsabtei *Corvey* — 1783, bzw. 1794 noch zum Fürstbistum erhoben — entschied sich die Stadt *Höxter* schon im Jahre 1533 fast ganz für die *Wittenberger* Reformation³⁷. Wie in vielen anderen Städten sind es auch in *Höxter* Kaufleute gewesen, die wohl als erste von der *Wittenberger* Reformation berichtet haben. Da der Rat der Stadt es zunächst nicht wagte, die Reformation durchzusetzen, und zwar mit Rücksicht auf den Abt von *Corvey* —, wandte sich ein Teil der Bürgerschaft an den Schutzherrn der Stadt, den Landgrafen Philipp von Hessen. In einer Versammlung der Bürger forderte man die freie Verkündigung des reformatorischen Evangeliums. Gegen den Willen des Abtes, der ja zugleich Landesherr war, stellte man evangelische Prediger an. Der erste evangelische Prediger war *Winnestede*. 1536 waren alle 3 Pfarrkirchen im Besitz der Evangelischen. Der Abt von *Corvey*, Landesherr der Stadt *Höxter*, vermochte nichts gegen den starken Willen der evangelisch gewordenen Stadt. Nur ein kleinerer Teil der Bevölkerung, darunter vor allem mehrere alte Rats-Familien, blieb katholisch und wurde von *Corvey* aus betreut.

Zur Zeit des Interims und noch längere Zeit hernach konnte jedoch in der Stadt *Höxter* kein evangelischer Gottesdienst mehr gehalten werden. Doch um 1580 sind alle Pfarrkirchen wieder im Besitz der Evangelischen, dazu jetzt auch die Minoritenkirche. Um 1600 wurde die Stadt durch den Fürstabt Theodor IV., der den Kaiser zum Eingreifen veranlassen konnte, äußerlich rekatholisiert. Wie Paderborn, so hörte auch *Höxter* auf, eine evangelische Stadt

³⁷ Robert Stupperich, Johannes Winnestede, „der erste Evangelist von Höxter“. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 45. und 46. Jahrgang, 1952/53.)
Hamelmann, Seite 349—371.

zu sein. Doch auch jetzt nur für kurze Zeit. Wohl gelang es der katholischen Liga, dem Abt von Corvey und hernach Bischof Bernhard von Galen, der sich 1661 zum Abt von Corvey hatte postulieren lassen, in der Stadt die katholische Konfession zu festigen. Alle ihre Forderungen und ihre gewalttätigen Übergriffe standen im Widerspruch zum Westfälischen Frieden. Doch trotz stärkster, nicht aufhörender Gegenreformation blieb der Großteil der Bewohner von Höxter evangelisch. Die volle Religionsfreiheit erhielten die Evangelischen in Höxter wie im gesamten Fürstbistum Corvey jedoch erst 1802/03, als sie Nassau-Oranien zugeteilt wurden.

In den zum Stiftsgebiet Corvey gehörenden Landgemeinden hatte die Reformation ebenfalls schon in den 30er Jahren Eingang gefunden und teilweise die Oberhand erlangt, so in Amelunxen, Bruchhausen, Blankenau, Wehrden usw. Doch in den Landgemeinden konnten sich die Evangelischen nur in den Orten Bruchhausen und Amelunxen halten, wo man zudem gezwungen wurde, für die katholische Minderheit das sogenannte Simultaneum einzuführen.

Den evangelisch gesinnten Herren von *Amelunxen*, die Patrone der Kirche waren, ist es zu verdanken, daß in Amelunxen und Umgebung die Reformation festen Fuß fassen konnte. Wohl wurden im 30jährigen Krieg durch Corvey die lutherischen Pfarrer außer Landes gewiesen und ein großer Teil der Bewohner von Amelunxen und in den benachbarten Dörfern für die katholische Kirche zurückgewonnen. Doch vor allem in Amelunxen selbst blieb ein Teil zusammen mit der Herrschaft beim lutherischen Glauben. Aufgrund des Normaljahres (1624) mußte sich der Abt von Corvey nach langem Sträuben in Verhandlungen mit dem Patron zu einem Restitutions-Vertrag (1651) entschließen, in dem der lutherischen Gemeinde die Kirche überlassen und die Ausübung des lutherischen Glaubens gewährt wurde. Als 1694 der evangelische Patron seine Besitztümer in Amelunxen und in anderen Orten an den Paderborner Fürstbischof Wolf-Metternich verkaufte, wurde die lutherische Gemeinde mit ihrem Pfarrer über ein Jahrhundert hindurch oft hart von der katholischen Seite bedrängt. Doch sie hielt stand, bis 1803 die Stunde der politischen und kirchlichen Befreiung schlug. Jetzt wurde das Fürstbistum Corvey unter dem Fürstbischof Ferdinand von Lüninck säkularisiert. Dieser blieb Bischof des kleinen Landes; doch die weltliche Herrschaft ging an den neuen Besitzer Wilhelm V. von Nassau-Oranien über, und damit war die Religionsfreiheit für die Evangelischen — wenn auch vorerst nur für 4 Jahre — gesichert.

Ähnlich erging es der evangelischen Gemeinde in *Bruchhausen*. Hier hatte sich schon im Jahre 1544 der Besitzer des Gutes Bruch-

hausen, Jost von Kanne, der Wittenberger Reformation angeschlossen. Doch erst seit 1600 bildete die evangelische Familie von Kanne zusammen mit ihren Untertanen eine evangelische Gemeinde. 1600 wurde der erste evangelische Pfarrer von Bruchhausen berufen. Drei Jahre später gab sich die Gemeinde eine eigene Kirchenordnung³⁸. Doch 1627 wurde der evangelische Pfarrer auf Veranlassung des Abtes von Corvey durch kurkölnische Kommissare außer Landes gewiesen und der katholische Gottesdienst wieder eingerichtet. Erst nach dem 30jährigen Krieg erreichte es der Gutsherr von Bruchhausen, daß der Abt von Corvey in Bruchhausen eine evangelische Gemeinde anerkannte. Doch bald darauf wurde der Gutsherr katholisch. Nun war die evangelische Gemeinde ganz auf sich selbst, auf ihren Glauben und ihre Zuversicht zu Gott gestellt. Und sie hielt als Ganzes stand, auch wenn nach und nach eine katholische Gemeinde im Ort entstand, die alsbald durch ein Simultaneum ein Mitbenutzungsrecht der Kirche erhielt.

Das Amt *Reckenberg* mit Wiedenbrück — die Stadt Wiedenbrück war nach Osnabrück die älteste (1462), wichtigste und größte Stadt des Fürstbistums Osnabrück — gehörte kirchlich und staatlich zu diesem Fürstbistum³⁹. Das „Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg“ — wie es zumeist genannt wird — bestand im Grunde nur aus einer Reihe von Kirchspielen, die 14 Bauernschaften umfaßten, darunter Avenwedde, Friedrichsdorf, Batenhorst und Ostlangenberg mit jeweils einigen hundert Einwohnern, sowie dem Kirchspiel Wiedenbrück. Insgesamt gehörten zum Amt Reckenberg etwa 6000—7000 Einwohner.

Als unter Bischof Franz von Waldeck durch den Superintendenten Hermann Bonnus in Osnabrück und Umgebung die lutherische Reformation eingeführt und von einem großen Teil der Bevölkerung angenommen war (1543), da kam Bonnus auch in das Amt Reckenberg als Reformator. Er fand nur geringen Widerstand beim Dechanten des Stiftes Wiedenbrück. In der Stadt Wiedenbrück konnten von ihm 2 evangelische Pfarrer eingesetzt werden.

Doch kaum war Johann von Hoya Bischof von Osnabrück geworden (1553), da suchte er die Reformation auch im Amt Reckenberg wieder rückgängig zu machen. Dennoch, ein Teil der Bevölke-

³⁸ Wilhelm Rahe, Die Kirchenordnung der Evangelischen Gemeinde Bruchhausen bei Höxter vom Jahre 1603. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 45. u. 46. Jahrgang, 1952/53.)

³⁹ Joseph König, Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Münster 1939.)

rung blieb evangelisch; und das auch dann noch, als in Wiedenbrück durch den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625—1661) während des 30jährigen Krieges eine Jesuiten-Niederlassung errichtet wurde, und fortan nur noch Katholiken Mitglieder des Rates sein konnten. Wohl erhielten auch die wenigen Evangelischen im Amt Reckenberg durch die Beschlüsse der „Reichs-Deputation von Nürnberg“ (1649), die jene zur Durchführung der Beschlüsse des Friedens von Osnabrück und Münster eigens im Blick auf das Fürstbistum Osnabrück vorgesehenen Wahl-Kapitularen zu beschließen hatte, Religions-Freiheit; aber wie im ganzen Osnabrücker Bistum kamen auch hier die Evangelischen zu kurz. Ihnen wurde im Amte Reckenberg an keinem Ort der öffentliche evangelische „Kultus“ erlaubt.

Im Jahre 1649 stellte man auch im Amt Reckenberg den im Normaljahr (1624) vorhandenen konfessionellen Status der einzelnen Kirchengemeinden fest. Im sogenannten „Wiedenbrücker Verhör“ — es wurde auf der fürstbischöflichen Burg Reckenberg gehalten — ergaben fast alle Aussagen der 12 vorgeladenen Wiedenbrücker und 5 Langenberger Bürger, daß am 1. 1. 1624 sowohl in Wiedenbrück, als auch in Langenberg „Luthers Lieder“ gesungen wurden, daß das Abendmahl „unter beiderlei Gestalt“ ausgeteilt, daß „Luthers Katechismus“ im Unterricht zugrunde gelegt wurde, daß „keine Seelenmessen“ gehalten wurden, daß die Pfarrer so oder so verheiratet waren, daß die Bürger an der Messe sich nicht sonderlich beteiligt hatten, daß sie — wenn die Messe nach der Predigt gehalten — unmittelbar nach der Predigt die Kirche verlassen und „nach Hause gegangen“ seien, und daß sich das alles erst dann geändert habe, als „der Graf von Hohenzollern“ (1623—1625) als streng katholischer Bischof von Osnabrück die Rückführung in die römisch-katholische, tridentinische Kirche betrieben, bzw. „bis die Jesuiten gekommen“ seien⁴⁰. Dennoch erreichte die römisch-katholische Kirche, daß entgegen dem Recht und entgegen den Zielen des Friedens von Osnabrück und Münster den Evangelischen im Amt Reckenberg nur das religiöse Privat-Exerzitium gewährt werde. Zum evangelischen Gottesdienst und Abendmahl „durften“ sie nach Gütersloh gehen, wo das Simultaneum eingerichtet war.

Als das *Herzogtum Westfalen* 1802, nach 600jähriger Zugehörigkeit zu Köln, säkularisiert wurde und Hessen-Darmstadt zufiel, war von der auch im kurkölnischen Sauerland in fast allen Orten

⁴⁰ Franz Flaskamp, Das Wiedenbrücker Verhör. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 45. u. 46. Jahrgang, 1952/53.)

bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden gewesen Reformation keinerlei kirchliche Institution mehr vorhanden⁴¹. Durch die 200 Jahre andauernde Gegenreformation — vor allem der in Köln amtierende Bayern-Bischöfe und durch die im Erzbistum Köln strengstens durchgeführte tridentinische Reform der katholischen Kirche — war der Protestantismus restlos vernichtet worden. Nur gegen 100 Evangelische hatten sich in der einst (schon um 1540—50) rein evangelisch gewordenen Stadt Marsberg (Ober- und Niedermarsberg) bis zum Jahre 1802 gehalten⁴². Allen Unterdrückungen und Verfolgungen zum Trotz hatten sie noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts bald offen, bald nur im geheimen ihren evangelischen Glauben bekannt und betätigt. Das nahe Waldeck wurde ihre Zuflucht.

Neben diese Marsberger Evangelischen traten seit den Tagen, da Franz Wilhelm von Spiegel Landdrost des Herzogtums Westfalen geworden war (1779), und seit dem Regierungsantritt des Kölner Kurfürsten Maximilian Franz von Österreich (1785) einige wenige Adelsfamilien, die bis dahin auf ihrem Schloß oder Gut das Recht der privaten Religionsausübung der *Confessio Augustana* allen Verlockungen zum Trotz beibehalten hatten, als evangelische Christen an die Öffentlichkeit. Desgleichen kamen auf besondere Einladung durch den Landdrosten aus den benachbarten evangelischen Ländern, vor allem aus der Mark (Soest), einige evangelische Geschäftsleute und Handwerker in die Städte des Herzogtums Westfalen⁴³. Doch zur Bildung einer evangelischen Gemeinde kam es an keinem Ort, obgleich jetzt von oben her die Protestanten gewisse Freiheiten erhalten hatten.

Der neue Landesherr (1802), Großherzog Ludwig von Hessen-Darmstadt, war evangelisch. Sogleich nach seinem Regierungsantritt ließ er allen Bürgern des Herzogtums Westfalen volle Glaubensfreiheit verkünden.

Das Vest *Recklinghausen* — seit 1300 zu Kurköln gehörend — war zur Zeit der Reformation an die Grafen von Schaumburg verpfändet⁴⁴. Als Graf Jobst von Schaumburg mit seiner Herrschaft

⁴¹ Albert Hömberg, *Westfälische Landesgeschichte*. Münster 1967.

⁴² Friedrich Brune, *Zur Geschichte der Gegenreformation in Ober- und Niedermarsberg*. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 59/60. Jahrgang 1966/67.)

⁴³ Elisabeth Schumacher, *Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung*. Olpe 1967.

⁴⁴ Johannes Bauermann, *Kirchliche Zustände im Vest Recklinghausen im Jahre 1569*. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 61. Jahrgang, 1968.)

Gemen (1558) lutherisch wurde, da zeigte es sich, daß auch in dem von ihm verwalteten Vest Recklinghausen ein, wenn auch zunächst kleiner Teil der Bevölkerung nach dem reformatorischen Evangelium und dem lutherischen Gottesdienst verlangte. In den 50er und 60er Jahren bildeten sich an vielen Orten kleine evangelische Gemeinden. Als jedoch Erzbischof Salentin von Köln im Jahre 1576 die Pfandschaft einlöste, suchte er im Vest die römisch-katholische Kirche wieder zur alleinherrschenden zu machen. Doch unter seinem Nachfolger Gebhard von Trugseß konnte sich evangelisches kirchliches Leben kurze Zeit hindurch ungehindert weiter ausbreiten. Nach Gebhards Absetzung durch den Papst und Kaiser und durch die nachfolgenden Kölner Kurfürsten Ernst und Ferdinand von Bayern wurde das ganze Vest rekatholisiert. Als mit der Säkularisierung des Vestes Recklinghausen (1802/03) die fast 600jährige Zugehörigkeit zu Köln aufhörte — das Vest wurde dem Herzog von Aremberg zuerkannt —, zeigte es sich, daß im ganzen Vest nicht ein einziger evangelischer Christ mehr zu finden war.

Die Herrschaft *Huckarde* gehörte politisch zur Reichsabtei Essen, kirchlich war sie ein Teil der Reinoldigemeinde zu Dortmund. Als hier um 1560 die lutherische Reformation eingeführt war, blieb die „Filiale“ *Huckarde* katholisch und wurde alsbald eine selbständige Pfarrgemeinde. Als eine rein katholische Enklave ging *Huckarde* in die große Wandlung aller kirchlichen Dinge zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein.

Damit hat die in den fürstbischöflichen Ländern mit aller Härte durchgeführte Gegenreformation fast überall die zunächst oft rein äußere Rückkehr erreicht, die jedoch bald zu einer inneren Rückgewinnung für ein lebendiges römisch-katholisches Glaubensleben führte.

Von Überrest-Kirchen oder Gemeinden sei — soweit sie noch nicht in den vorhergehenden Abschnitten behandelt sind — zuerst *Werth* genannt⁴⁵. Unter dem Grafen Florenz von Kulenberg war in *Werth*, das ein münstersches Lehen war, die Reformation eingeführt worden. Der erste evangelische Pfarrer war ihr früherer katholischer Pfarrer Johann Hermann Grevinghof, der 1567 mit der Gemeinde zu *Werth* zur reformierten Konfession übertrat. Doch es gab schon vorher in *Werth* einige Lutheraner. Diese vereinigten sich jetzt mit den Reformierten zu der einen reformierten Gemeinde *Werth*, die sich alsbald der Weseler Klasse anschloß. Später bildete

⁴⁵ Friedrich Brune, Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterlande 1520—1802. Witten 1953.

man zusammen mit den übrigen reformierten Gemeinden bzw. Häuflein reformierter Christen des westlichen Münsterlandes wie Gemen, Anholt, Suderwick und Bocholt eine sogenannte Subsynode innerhalb der reformierten Weseler Klasse. Zur Weseler Klasse, bzw. späteren Weseler Kreissynode gehörten die hier entstandenen Kirchengemeinden bis zum Jahre 1873.

Von Werth aus haben die dortigen „reformierten Diener am Wort“ Jahrzehnte hindurch die in der Nachbarschaft wohnenden Evangelischen betreut, vor allem die in der Stadt Bocholt, dessen Bevölkerung zeitweise zu mehr als $\frac{4}{5}$ evangelisch gesinnt war. Alle Versuche der münsterschen Bischöfe, vor allem Ferdinands von Bayern (1612—1650), der die aus den münsterschen Lehen herührenden Rechte auch auf das politische und kirchliche Wesen des Hauses Werth auszudehnen trachtete (1624), schlugen fehl, da die ganze Werther Gemeinde mit dem Grafenhaus von Kulenberg ihren Glauben zu verteidigen wußte, und da sie die benachbarten Generalstaaten als Beschützer betrachten durfte. Als jedoch im Jahre 1713 der Münstersche Bischof Franz von Metternich die Herrschaft Werth käuflich erwarb, da begann — trotzdem er beim Kauf die Zusage hatte geben müssen, „in Sachen des Glaubens alles beim Alten zu lassen“ — die gewaltsame Rekatholisierung. Jetzt aber trat der preußische König Friedrich Wilhelm I. für Werth ein. Als er davon hörte, daß der münstersche Bischof den reformierten Pfarrer aus Werth vertrieben, alle Güter der Kirchengemeinde eingezogen hatte, und als der Bischof trotz aller Bitten und Vorstellungen Preußens bei seinem Eidbruch gegenüber Werth verharrete, da schloß Friedrich Wilhelm kurzerhand die katholische Kirche in Altlünen. Erst 1735, nachdem fast 20 Jahre hindurch die evangelische Werther Gemeinde vom eigenen Landesherrn verfolgt war, und nachdem auch das sogenannte Corpus Evangelicorum sich für das Recht der Werther einsetzte, konnte wieder in der Werther Kirche evangelischer Gottesdienst gehalten werden. Als reformierte Gemeinde — neben ihr gab es eine kleine katholische Gemeinde — ging Werth in die für Staat und Kirche neue Zeit des 19. Jahrhunderts ein.

Ein kleines Häuflein evangelischer Christen hatte sich — wohl mit durch die Nähe des reformierten Holland bedingt — in *Anholt* bis zum Ende des 18. Jahrhunderts halten können. 1647 kam die kleine Herrschaft Anholt in den Besitz des Hauses Salm-Salm, das weithin schon damals tolerant gesinnt war. 1787 durften sich die wenigen Evangelischen in Anholt unter tätiger Mithilfe ihres Fürsten ein einfaches Haus ohne Turm und ohne Glocken als Kirche errichten.

Zusammen mit den Bewohnern von Dinxperlo waren auch die in *Suderwick* evangelisch geworden, da schon seit dem hohen Mittelalter Suderwick — obwohl es politisch dem Bischof von Münster untertan war — kirchlich zur benachbarten holländischen Gemeinde gehörte. Fast 200 Jahre hindurch blieb auch das Recht Dinxperlos auf die evangelischen Einwohner von Suderwick unangefochten, trotz gelegentlicher Übergriffe der münsterschen Landesherren. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts jedoch wurde die Bedrückung der Evangelischen so stark, daß der größere Teil der Gemeindeglieder über die nahe Grenze ging. Nur ein kleiner Rest hielt — zum Teil unerkannt — aus, bis die Stunde der Glaubensfreiheit für sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts schlug.

Fast dasselbe Schicksal hatte die evangelische Gemeinde in der Stadt *Vreden* und Umgebung. Obschon die Geistlichkeit daselbst katholisch geblieben war, hatte man 1573 bei der Visitation unter Johann von Hoya feststellen müssen, daß eine Anzahl Bürger evangelisch gesinnt war. 1607 mußte der katholische Pfarrer von Vreden den Herren des „Geistlichen Rates“ mitteilen, daß die Mehrzahl der Parochianen „Anabaptisten, Calvinianer oder Lutheraner“ seien, und daß man in der Kirche bei der katholischen Messe die Lieder der Reformation singe. Die evangelisch Gesinnten nahmen also noch an der Messe teil, kamen aber bisweilen unter sich zu heimlichen Zusammenkünften mit ihren von auswärts, d. h. von Holland kommenden Predigern zusammen oder gingen zu den reformierten Gottesdiensten in Winterswyk.

Erst als der münstersche Bischof Ernst von Bayern (1585—1612) die Spanier in sein Land rief, da verlor auch die Stadt Vreden ihre alten Rechte. Jetzt wurde in Vreden die Rekatholisierung mit allen Mitteln durchgesetzt. Doch erst Bernhard von Galen ist es gelungen, die letzten Reste der etwa 100 Jahre hindurch bestehenden evangelischen Gemeinde (bisweilen hatte sie eigene Prediger) völlig zu zerschlagen. Wohl berief sich jetzt die evangelische „Gemeinde“ zu Vreden erneut auf die ihr aus dem Normal-Jahr (1624) zustehenden Rechte, wie sie meinte; doch Bernhard von Galen kannte keine Rechte Andersgläubiger in seinem Land. So wird denn jetzt ein Teil derer, die immer noch evangelisch waren, katholisch, ein anderer Teil wandert aus, zumeist nach Holland. Doch einige wenige konnten sich mit ihren Kindern und Kindeskindern im evangelischen Glauben und in der Heimat halten; vor allem jene, die in den entlegenen Bauernschaften nahe der Grenze wohnten, von wo aus man heimlich zu den reformierten Gottesdiensten im holländischen Reken gehen konnte.

Auch in Öding haben einige wenige Evangelische — von ihren katholischen Nachbarn nicht verraten —, obwohl von Münster aus besonders scharf auf jede evangelische Regung daselbst geachtet wurde, Jahrhunderte hindurch mit ihren reformierten holländischen Nachbarn Gemeinschaft haben können. Einige wenige haben auch die Glaubensfreiheit zu Beginn des 19. Jahrhunderts erleben dürfen.

Als im Jahre 1558 der Besitzer der Herrschaft *Gemen*, Otto von Holstein-Schaumburg, die Tochter des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg — bekannt unter dem Namen der „Bekkenner“ — geheiratet hatte, trat er selbst alsbald zur lutherischen Kirche über⁴⁶. Ihm folgte ohne besonderes Drängen von oben fast die ganze Bevölkerung der Herrschaft *Gemen*, bestehend aus dem Schloß, dem Dorf (Flecken) und mehreren Bauernschaften. 1561 wurde der erste lutherische Pfarrer, Dames aus Dorsten, in *Gemen* eingeführt. Alle Versuche der münsterschen Bischöfe und anderer, die Reformation zu verhindern, schlugen fehl, da die evangelische Gemeinde mit ihrer gräflichen Herrschaft sich trotz mancher Bedrückungen und Verfolgungen nicht beirren ließ. Selbst als im Jahre 1626 Bischof Ferdinand von Bayern den lutherischen Pfarrer Bönnecken zusammen mit angesehenen Männern aus *Gemen* unter Assistenz von 50 Soldaten gefangennehmen und ins Gefängnis nach Ahaus bringen ließ, wich niemand der Gewalt. Das änderte sich auch nicht wesentlich, als 1637 Otto VI. von *Gemen* starb, ohne Erben zu hinterlassen, und nun die Herrschaft *Gemen* an den streng katholischen Grafen Otto von Limburg-Styrum fiel. Jahrzehnte hindurch mußte nunmehr die evangelische Gemeinde in *Gemen* für ihr Festhalten am evangelischen Glauben viel Unrecht und Gewalttat aller Art erleiden. Als Bischof Bernhard von Galen im Jahre 1674 mit seinen Soldaten nach *Gemen* kam und das Schloß besetzte und damit letzte Gewalt zur Rekatholisierung anwandte, blieb dennoch der Erfolg aus. An Brandenburg-Preußen, dem neuen Lehnsherren der Herrschaft *Gemen*, hatten die Evangelischen einen treuen Helfer. Doch selbst das 1711 von König Friedrich I. nach *Gemen* entsandte Soldaten-Kommando vermochte nur vorübergehend die ständigen Schikanen der katholischen Herrschaft ein wenig zu mindern. Erst nach 160 Jahren, im Jahre 1800, hatten die Kämpfe und Leiden der evangelischen Gemeinde in *Gemen* ein Ende, da jetzt *Gemen* dem schwäbischen Reichsfreiherrn von Boineburg-Bömelberg zufiel. Gut ein Jahrzehnt später ging die Herrschaft

⁴⁶ Emil Kubisch, Versuch einer Geschichte der lutherischen Gemeinde zu *Gemen*. (Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Band 64, 1906.)

Gemen mit einer kleinen katholischen Gemeinde, mit einer größeren lutherischen und einer ca. 100 Seelen zählenden reformierten Gemeinde — diese war schon im 17. Jahrhundert entstanden, wurde anfangs von Wesel aus betreut, erhielt jedoch im Jahre 1702 einen eigenen Diener am Wort — in die kirchliche Freiheit ein, die Preußen allen gewährte.

VII. Neugründung evangelischer Gemeinden (1803—05)

1803 treten neben die wenigen, aus den Tagen der Reformation stammenden Diaspora-Überrest-Gemeinden, die teilweise in völliger Isoliertheit und Selbständigkeit ihr Gemeinde- und Kirchen-Wesen hatten gestalten müssen, mit dem Übergang der geistlichen Lande an weltliche Herren alsbald eine Reihe neuer, von ihren Landesherren geförderter evangelischer Gemeinden. Zumeist und zunächst waren es mehr oder weniger Militär- und Beamten-Gemeinden; so in Münster und Coesfeld, Paderborn und Arnsberg.

Schon am 5. September 1802, vier Wochen nach dem Einzug der preußischen Truppen unter Blücher in *Münster*, wurde in der Clemenskirche der erste evangelische Gottesdienst gehalten, an dem vor allem Offiziere und Soldaten, sowie die Beamten und Angestellten, die mit der preußischen Kriegs- und Domänenkammer von Kleve nach Münster übergesiedelt waren, teilnahmen⁴⁷. Einheimische Evangelische gab es seit mehr als 150 Jahren nicht mehr in Münster und Umgebung. Da fast alle Soldaten, Offizier und Mann, und desgleichen fast alle Beamten evangelischer Konfession waren, mußte für die Bildung einer Militär- und gegebenenfalls auch einer Zivil-Gemeinde Sorge getragen werden. An der Spitze des Militärs stand Generalfeldmarschall von Blücher, ein bewußt evangelischer Christ⁴⁸. Neben Blücher trat der Kammer-Oberpräsident Freiherr vom Stein. Auch er war tief im evangelisch-christlichen Glauben verwurzelt⁴⁹. Sein Nachfolger (1804), Ludwig von Vincke, wußte sich — wie vom Stein — in besonderer Weise der neu entstandenen evangelischen Gemeinde verpflichtet. Mit großer Umsicht und Tatkraft betrieb er die Gründung einer geordneten Kirchengemeinde. Schon am 7. Januar 1806 konnte nach Genehmigung durch den

⁴⁷ Wilhelm Burgbacher, Die Verdienste des Freiherrn vom Stein um die Gründung der evangelischen Gemeinde Münster 1802/04. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 32. Jahrgang, 1931.)

⁴⁸ Walter Menn, Gebhard Lebrecht von Blücher. (Westfälische Lebensbilder Band II, 2, Münster 1931.)

⁴⁹ Erich Botzenhart, Freiherr vom Stein. (Westfälische Lebensbilder Band II, 1, Münster 1931.)

preußischen König das Presbyterium „der vereinigten protestantischen Gemeinde“ in Münster zum erstenmal zusammentreten. Neben Pfarrer Möller (reformiert) und Pfarrer Offelsmeier (lutherisch) stehen lutherischerseits der „Herr Kammerpräsident Freiherr von Vincke“ und der Geh. Rat Sethe“, reformierterseits der „Reg. Rat von Münthey und Geh. Rat von Hymmen“.

Auch der Landesherr des neu gebildeten Territoriums Salm-Horstmar, der Wild- und Rheingraf zu Salm-Grumbach, ließ schon am 28. 10. 1803 in der Jesuitenkirche zu Coesfeld für sich und sein Haus und für seine mit nach Coesfeld gekommenen Beamten den ersten evangelischen Gottesdienst durch seinen Hofprediger Macheimer halten.

Als bald nach Einzug des preußischen Militärs in die Hauptstadt des Landes *Paderborn* hielt daselbst der Feldprediger Helm erstmals nach fast 200 Jahren in der Abdinghofkirche evangelischen Gottesdienst. 3 Jahre später (1805) entstand eine geordnete evangelische Gemeinde.

Nachdem die Hessen-Darmstädtischen Soldaten *Arnsberg*, die Hauptstadt des säkularisierten Herzogtums Westfalen, besetzt hatten (1802), wurde daselbst für das Militär und die hessischen Beamten durch den Feldprediger Skriba evangelischer Gottesdienst gehalten. Ein Jahr später schon entsteht in Arnsberg eine protestantische Zivilgemeinde, die der jeweilige Feldprediger laut hessischer Verordnung vom 18. 9. 1804 zu betreuen hatte. Konfessionell gesehen sind diese neu entstandenen Kirchengemeinden, wie Münster, Arnsberg u. a., reformiert-lutherische Gemeinden. Das Glaubensbekenntnis wird nicht mehr als kirchentrennend angesehen.

Doch bevor diese 1802/03 neu entstandenen evangelischen Gemeinden sich recht ordnen konnten, bricht die französische Fremdherrschaft über sie herein. Wohl läßt man diese neuen Kirchengemeinden bestehen, aber die Seelenzahl dieser Gemeinden wird von Jahr zu Jahr kleiner und damit ihre Bedeutung ständig geringer. Der Großteil aller westfälischen Länder hat innerhalb von 10 Jahren (1803—13), zwei-, drei- oder gar viermal seinen Besitzer gewechselt. Eben davon wurden auch die kirchlichen Verhältnisse in Mitleidenenschaft gezogen. Die neuen Landesherren hatten jeweils ihre eigenen Vorstellungen von ihren Rechten gegenüber der Kirche und hatten ihre eigenen Wünsche im Blick auf die Aufgaben der Kirche in ihrem Staatsgebilde. Kein Wunder, daß zu dieser Zeit — auch wenn die neuen Herrscher zunächst äußerlich vieles beim alten ließen — die Kirchen mancherlei Veränderungen erfuhren, ja, daß hier und da Verwirrung und Unordnung vor allem auf rechtlichem

und organisatorischem Gebiet der Kirche und Gemeinden eintraten. Es war nur gut, daß den neuen Herren nur kurze Zeit zur Verfügung stand, um die Kirche ihren staatlichen, politischen, weltanschaulichen Ideen oder religiös-kirchlichen Reformplänen gefügig zu machen.

Und als in den Jahren nach 1806/07 Teile der westfälischen Länder unmittelbar dem französischen Staat zugeteilt, bzw. unterstellt wurden bis hin zur völligen Einvernahme ganz Westfalens durch Napoleon und seine Delegierten, da sollten auch hier in den von Frankreich eroberten Ländern die sogenannten „Organischen Artikel“ Geltung haben. Diese waren am 8. April 1802 erlassen und bedeuteten gewiß zunächst vornehmlich eine Auslegung des Konkordats zwischen Frankreich und dem Papst vom Jahre 1802. Aber im letzten Abschnitt handelten sie auch von dem Kultus des lutherischen und reformierten Protestantismus. In ihnen kommt das neue französisch-napoleonische „Kirchenrecht“ zum vollen Ausdruck. Danach sollten die neu eingerichteten Konsistorien als staatliche Provinz-Behörden für alle Kirchen tätig sein. Auch die Nicht-Christen unterstanden ihnen (in Westfalen Juden und nur wenige andere). Doch zu einer rechten Einführung der „Organischen Artikel“ ist es in westfälischen Landen nicht mehr gekommen.

VIII. Die eine evangelische Kirche in Westfalen 1815

November 1813 sind die westfälischen Länder von der französisch-napoleonischen Herrschaft befreit. Freiherr Ludwig von Vincke wurde am 14. 11. 1813 zum Zivilgouverneur „der preußischen Provinzen zwischen Rhein und Weser“ eingesetzt⁵⁰. Am 30. 4. 1815 — noch 2 Monate vor dem Abschluß des Wiener Kongresses — erläßt König Friedrich Wilhelm III. von Preußen von Wien aus die „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“. Damit ist auch die preußische Provinz Westfalen gebildet. In ebendieser Verordnung ist zugleich auch das staatliche Regime über das gesamte Kirchenwesen in Westfalen in Kraft gesetzt. In § 15 heißt es: „Für die Kirchen- und Schul-Sachen besteht im Hauptort jeder Provinz ein Konsistorium, dessen Präsident der Ober-Präsident ist. Dieser übt in Rücksicht auf die Protestanten die Konsistorial-Rechte aus, in Rücksicht auf die Römisch-Katholischen hat es die landesherrlichen Rechte circa sacra zu verwalten.

⁵⁰ Wilhelm Rahe, *Eigenständige oder staatlich gelenkte Kirche? Zur Entstehung der westfälischen Kirche 1815—1819.* (Beiheft 9 zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 1966.)

In Rücksicht auf alle übrigen Religions-Parteyen übt es diejenige Aufsicht aus, die der Staatszweck erfordert und die Gewissensfreiheit gestattet.“ Und in § 17 wird ferner angeordnet: „In jedem Regierungs-Bezirk, worin kein Konsistorium ist, besteht eine Kirchen- und Schul-Kommission von Geistlichen und Schulmännern, die unter Leitung und nach Anweisung des Konsistoriums diejenigen Geschäfte desselben besorgt, die einer nähern persönlichen Einwirkung bedürfen.“

Damit war das königlich-preußische Konsistorium — seit 1817 — „zuständig“ für ca. 647 000 Katholiken, 427 000 Evangelische, 1000 Mennoniten u. a. und etwa 10 000 Juden und hatte der gesamten Bevölkerung der neuen 10. preußischen Provinz gegenüber je nach deren Religions- bzw. Kirchen-Zugehörigkeit verschiedene Rechte und Pflichten⁵¹. Da außer Schätzungen keine Unterlagen vorhanden sind, müssen wir von diesen Zahlen ausgehen, die in den Jahren 1818/19 durch eine Zählung erhoben sind. Zu dieser Zeit hatte danach die Provinz Westfalen ca. 1 085 000 Einwohner, von denen 59,7% römisch-katholisch, 39,4% evangelisch und 0,9% jüdisch waren. Im Jahre 1815 gab es in der Provinz Westfalen, da das Herzogtum Westfalen erst 1816, sowie das Siegerland und das Wittgensteiner Land erst 1817 zur Provinz Westfalen kamen, nur ca. 373 000 Evangelische.

Mit der Zusammenfassung der verschiedenen Gebiete zu der einen Provinz Westfalen ergaben sich von selbst eine Reihe von schwerwiegenden Problemen, die das Verhältnis der in den einzelnen Gebieten im Laufe der Jahrhunderte entstandenen evangelischen Kirchen mit ihren besonderen Ordnungen und Verfassungen zum preußischen Staat und zu König Friedrich Wilhelm III. betrafen. Alle hatten ihre eigenen, andersgearteten Anschauungen über das Verhältnis von Staat und Kirche. Der König, ein bewußt evangelischer Christ, war sich als erstes und vornehmstes Glied der Evangelischen Kirche in altpreußischen Landen seiner, wie er meinte, ihm damit von Gott auferlegten Verpflichtung bewußt, nun auch der erste Bischof, Leiter und Verwalter der Evangelischen Kirche in seinem Lande zu sein.

Gewiß waren in den schon vorher zu Preußen gehörenden Gebieten wie Minden, Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Lingen mancherlei Auseinandersetzungen zwischen den dortigen Kirchen und

⁵¹ Stephanie Reekers, Westfalens Bevölkerung 1818—1955. (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde. Reihe I Heft 9, Münster 1956.)

dem Landesherrn entstanden. Dabei hatten die Kurfürsten bzw. Könige von Preußen bis dahin weitgehendst das geschichtlich gewordene Wesen der Evangelischen Kirchen in den betreffenden Ländern bestehen lassen. Doch hatten sie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr und mehr die Rechte des Staates im Blick auf die äußeren Angelegenheiten der Kirche ständig vermehrt und vertieft. Das konnte geschehen, trotzdem von den evangelischen Kirchen — vor allem von der lutherischen und reformierten Kirche in der Mark, die ständig in enger Verbindung mit den evangelischen Kirchen in Jülich, Kleve und Berg verblieben, zu denen sie ja auch in langer Geschichte gehört hatten — die Selbständigkeit und Freiheit dieser Kirchen, ihrer Gemeinden, ihrer Synoden als ein Prinzip echter evangelischer Gemeindebildung und Kirchwerdung erkannt war und verteidigt wurde.

Als nun König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die evangelischen Gemeinden und Synoden, man kann auch sagen „Landeskirchen“, zu einer „Evangelischen Kirche in Westfalen“ zusammenfaßte und sie in engste Verbindung mit den in den altpreußischen Ländern bestehenden Evangelischen Kirche bringen wollte, machte er jedoch mit jener „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“ vom 30. 4. 1815 zugleich den Versuch, das landesherrliche Kirchen-Regiment durch das staatliche Regime über die Evangelische Kirche zu gewinnen.

Damit trat jetzt nach dem Willen des preußischen Staates, aber ebenso auch nach dem Willen der evangelischen Kirchen in der Mark und in Ravensberg, nicht weniger der sogenannten Diaspora-Kirchen und Gemeinden u. a. die große Wende ein: *eine* Kirche für alle Evangelischen in ganz Westfalen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß im Grunde genommen der preußische Staat und gerade auch der König jetzt alle Kirchen und Gemeinden der neuen Provinz Westfalen einheitlich verfaßt, einheitlich geordnet, mit einheitlichem Gottesdienst usw. gestaltet wissen wollte; und das letztlich deshalb, weil der Staat, weil der König das Regiment auch über die Kirchen ausüben wollte.

So beginnt jenes große Miteinander, aber auch das Gegen-einander des preußischen Staates und der evangelischen Kirchen innerhalb der neuen Provinz Westfalen. Es beginnt jenes 2 Jahrzehnte lange Ringen der Kirchen um Selbständigkeit und Freiheit, um Eigenverantwortlichkeit und Selbstverwaltung. Zunächst versuchten die einzelnen Landes-Gebiets-Kirchen mehr oder weniger ihre alten bestehenden Kirchenordnungen zu erhalten und auszubauen. Bald vertiefte und erweiterte man die schon zu Ende des

18. Jahrhunderts vorhandene Verbindung und Gemeinschaft der verschiedenen Kirchen miteinander. Man trat nun nicht mehr als einzelne Gebietskirche oder Gemeinde dem königlich-preußischen Konsistorium gegenüber. Zugleich beginnt aber auch das Sicheinsetzen des Konsistoriums in Münster unter der tatkräftigen Führung seines Präsidenten, des 1. Oberpräsidenten von Westfalen, des Freiherrn Ludwig von Vincke, für die bewährten alten Rechte der presbyterial-synodal geordneten Kirche, sodaß die evangelischen Kirchen in dem Vertreter des preußischen Königs und Staats nicht nur einen guten Vermittler zwischen Staat und Kirche hatten, sondern mehr als das, nämlich einen überaus überzeugungsbereiten evangelischen Christen der westfälischen Lande, der gegenüber zu weit gehenden Forderungen oder gar Übergriffen der neuen Herrschaft in Berlin sich für seine westfälische Kirche einsetzte⁵².

⁵² Näheres hierüber in einem besonderen Artikel, der im nächsten Jahrbuch erscheinen soll: Der erste Oberpräsident von Westfalen, Freiherr Ludwig von Vincke, und die Evangelische Kirche.